

FG BAU

KONKRET

ZEITSCHRIFT DER FACHGEMEINSCHAFT BAU BERLIN UND BRANDENBURG e.V.



Quelle: Flughafen Berlin Brandenburg GmbH

VOM BAU | VOM FACH | VON HIER

04 AKTUELLES CORONA VIRUS

- 04 Auswirkungen der Corona-Krise
auf die Bauwirtschaft

06 FOKUS FLUGHAFEN BER

- 06 Die größte Flughafenbaustelle Europas
09 Die Airport Region wird ein Wachstumsmotor für
ganz Brandenburg
von Dr. Steffen Kammradt | Geschäftsführer der
Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB)
10 Werbung und Wirklichkeit

11 BERATUNG

- 12 | **BERATUNG_RECHT**
Baustellenläufer der Fachgemeinschaft Bau
kämpfen auch 2020 gegen Schwarzarbeit
13 Werbung mit und Ausführung von handwerklichen
Tätigkeiten ohne Eintragung in die Handwerksrolle
14 VOB Gesamtausgabe 2019
15 | **BERATUNG_TECHNIK**
Neues aus dem Asbest-Bereich: Änderung der
Technischen Regeln für Gefahrstoffe – die neue
TRGS 519 tritt in Kraft
17 VOB im Bild – Tiefbau- und Erdarbeiten
18 Neue Arbeitsplatzgrenzwerte beim Einbau von
Heißbitumen
19 | **BERATUNG_DIGITALISIERUNG**
Digitalisierung in der Baubranche – ein kleiner
Wegweiser
21 | **BERATUNG_FACHKRÄFTE**
Das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz
22 Der lange Weg aus Afghanistan nach Deutschland
24 Sie stellen ein! Wir zahlen!
Ein Angebot der Berliner Jobcenter
25 | **BERATUNG_BETRIEBSWIRTSCHAFT/STEUER**
Die E-Rechnung kommt! (?)

26 INTERESSENVERTRETUNG

- 27 Mietendeckel über der Hauptstadt
28 Vergabemindestlohn in Brandenburg führt zu noch
mehr Bürokratie

- 29 Werben Sie in der FG Bau KONKRET!
30 Unterwegs in Politik und Verwaltung

32 AUS VERBAND UND INNUNG

- 33 Was bedeutet die Mitgliedschaft bei der Fachge-
meinschaft Bau Berlin und Brandenburg e.V. ?
34 **Mitgliederporträt** - Detlef Deichsel Hoch- und Tief-
bau GmbH
35 Wir begrüßen die neuen Mitglieder der Fachge-
meinschaft Bau und freuen uns auf die Zusammen-
arbeit mit Ihnen!
36 Erste Wolken am Horizont – Konjunkturmfrage der
FG Bau
38 Wir brauchen Sie!
Die Bauwirtschaft ist unser größter Schatz.
Sie ist DER Wachstumsmotor in Deutschland.
38 Bauwirtschaft – Ferienspaß nicht nur für Kinder!
39 Spendenaktion
39 Zusätzliches
40 Geburtstage & Firmenjubiläen

IMPRESSUM

Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg e.V.

Nassauische Str. 15, 10717 Berlin,
Tel. 030 / 86 00 04-0, Fax 030 / 86 00 04-12,
E-Mail: info@fg-bau.de, Internet: www.fg-bau.de

Redaktion

Katarzyna M. Urbanczyk-Siwiek/KUS (V.i.S.d.P.),
Tel. 030 / 86 00 04-19, E-Mail: siwek@fg-bau.de

Mitarbeit

Clemens Bober (B), Christoph Bock (Bk), Hermann-Josef Falke (Fa),
Holger Gültzow (Gü), Thomas Herrschelmann (Hm), Daniela
Knuth (Kn), Bernhard Podleski (Po), Dr. Manja Schreiner (MS),
Katarzyna Urbanczyk-Siwiek (KUS)

Gestaltung

explonauten.net GmbH, Agentur für Design & Kommunikation
www.explonauten.net

Bildnachweise

Nachdruck von Bildern der Fachgemeinschaft Bau mit
Quellenangabe gestattet. Belegexemplar erbeten.
Bilder ohne Copyright-Vermerk obliegen der Fachgemeinschaft Bau.

Mediadaten

www.fg-bau.de/leistungen/fg-bau-konkret/

Für den besseren Lesefluss erstellen wir unsere Texte
in der männlichen Form, adressieren aber natürlich auch
an alle *innen. Die Redaktion

Liebe Mitglieder und Freunde der Fachgemeinschaft Bau, liebe Leserinnen und Leser,

aus gegebenem Anlass beginne ich an dieser Stelle mit dem Thema, welches aktuell alles überschattet.

Die Einschränkungen, die richtigerweise seitens der Regierungen von Bund und den Ländern Berlin und Brandenburg eingeführt werden, um den Corona-Virenausbruch einzudämmen, haben schon jetzt erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft und unsere Branche.

Wir tragen systematisch alle Informationen zusammen, die unseren Mitgliedern helfen, diese Krise bestmöglich zu bewältigen. Wir informieren nicht nur regelmäßig per E-Mail. Alle relevanten und auf den Bau fokussierten Hinweise finden Sie im Mitgliederbereich unserer Internetseite. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch im konkreten Einzelfall mit Rat und Tat zur Seite. Die Veranstaltungen der FG Bau und des Lehrbauhofs wurden größtenteils verschoben oder werden als Webinar durchgeführt.

Darüber hinaus sind wir im ständigen Austausch mit den zuständigen Ansprechpartnern auf der Landesebene, um möglichst unkomplizierte praktische Lösungen für Sie zu finden.

Und auch wenn die Corona-Pandemie derzeit alles in den Schatten stellt, setzen wir doch darauf, dass Sie auch mal durchatmen und sich ablenken wollen. Deshalb haben wir uns entschieden, Ihnen die FG Bau KONKRET wie gewohnt zuzusenden.

Unser Fokusthema dabei ist die geplante Eröffnung des Flughafens BER, die trotz allem hoffentlich zu halten sein wird: Ich habe es selbst ausprobiert und es ist wahr! Wer einen Flug mit der Lufthansa ab dem 8. November bucht, bekommt den BER als Ziel an-



Quelle: Dirk Hasskarl/Fotografie

gezeigt. Ein Indiz dafür, dass die für den 01. Oktober 2020 geplante Eröffnung zur Realität wird? Ich drücke die Daumen. Wir brauchen einen funktionstüchtigen Flughafen, das ist klar. Er bringt mehrere Tausend Arbeitsplätze – bis 2040 sollen es 135.000 sein. Verbunden damit sind viele neue Wohnungen, Schulen, Kitas und neue Infrastruktur. Mit anderen Worten – ein großer Schub für die Region, verbunden mit vielen neuen Bauprojekten. Wir werden das anstehende Wachstum mit einem eigenen Unternehmer-Netzwerk begleiten und Auftraggeber und -nehmer zusammenführen.

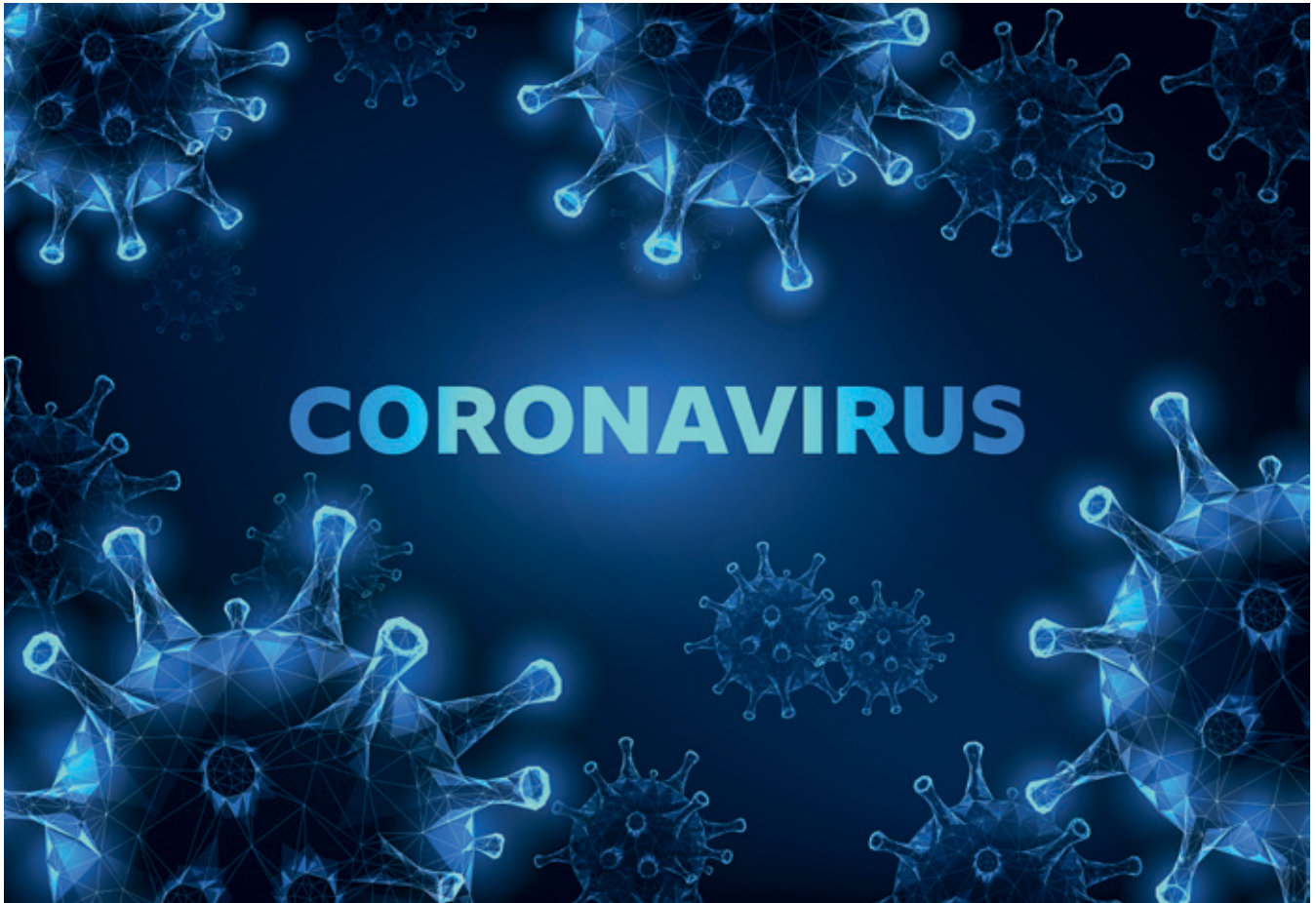
Mit der ersten Ausgabe der FG Bau KONKRET in diesem Jahr freuen wir uns darüber hinaus, Ihnen ein umgestaltetes Heft präsentieren zu können. Ich hoffe sehr, dass Ihnen das frische Design und die neue Themenaufteilung zusagen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Mitarbeitern vor allem Gesundheit – und uns allen viel Erfolg im Umgang mit dieser außergewöhnlichen Situation.

Ihre

Dr. Manja Schreiner

Hauptgeschäftsführerin der Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg e.V.



Quelle: Inna /stock.adobe.com

Auswirkungen der Corona-Krise auf die Bauwirtschaft

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Bauwirtschaft sind vielfältig. Der tatsächlich entstandene Schaden ist noch nicht absehbar. Unbürokratische Hilfen zur Überbrückung werden benötigt.

Der Coronavirus hat die Welt fest im Griff. Städteriegeln sich ab, Ländergrenzen werden geschlossen. Die Einschränkungen, die von Politik und Verwaltungen erlassen werden, um die Verbreitung des Virus und damit die Auswirkungen auf die Bevölkerung einzudämmen, sind drastisch.

Die Einschnitte in Wirtschaft und Gesellschaft machen auch vor der Bauwirtschaft nicht halt. Welche Maßnahmen in Deutschland und Europa noch ergriffen werden müssen und wie sich diese auf die Bauwirtschaft auswirken, ist im Moment noch nicht absehbar. Bundes- und Landesregierungen haben Maßnahmenpakete beschlossen, um die schlimmsten Auswirkungen abzufedern.

Eine Herausforderung aber ist die konkrete Abwicklung: Wenn Mitarbeiter der Verwaltungen und Banken oder anderen Institutionen, die jetzt mehr denn je gefragt sind, nicht mehr in voller Stärke arbeiten können oder nur eingeschränkt im Home-Office, dann sind schnelle, flexible Lösungen besonders gefragt. Dies gilt in unserer Branche für Bauanträge, Ausschreibungen, verkehrsrechtliche Anordnungen und Begleichung von Rechnungen, aber auch bei Anträgen zu Kurzarbeit oder Liquiditätshilfen. Zu diesen Themen erreichen uns täglich viele Anrufe.

Auch das Thema Materialknappheit beschäftigt die Bauunternehmen. Nicht mehr viele Materialien

sind bei den Unternehmen vor Ort gelagert. Sie werden je nach Bedarf punktgenau auf die Baustelle geliefert. Somit sind funktionierende und stabile Lieferketten wichtiger denn je. In Zeiten von Grenzschießungen, Ausgangsbeschränkungen oder verstärkten Kontrollen werden sie somit zur Achillesferse. Hinzu kommen Knappheiten bei Arbeitsschutzausrüstung und Desinfektionsmitteln, Probleme mit dem öffentlichen Nahverkehr, der Kinderbetreuung, verunsicherten Mitarbeitern und, und, und.... Die Liste der Herausforderungen ist lang.

Wichtig für die kleinen und mittelständischen Unternehmen der Bauwirtschaft, die Rückgrat und Konjunkturmotor der deutschen Wirtschaft sind, ist es, durch Engpässe bei Genehmigungen oder in den kaufmännischen Abteilungen der Auftraggeber nicht auch noch notleidend zu werden. Aufgrund ihrer Größe und der vergleichsweise dünnen Eigenkapitaldecke ist das aktuell eine große Herausforderung.

Firmen benötigen neben Krediten, Kurzarbeitergeld und einer Aussetzung der Insolvenzantragspflicht dringend direkte finanzielle Unterstützung, um auch die nächsten Wochen zu überstehen. Hier geht Bayern mit gutem Beispiel voran und hat den Bayernfonds aufgelegt. Nach diesem Vorbild sollten auch Berlin und Brandenburg den betroffenen

Unternehmen großzügige direkte Zuwendungen anbieten. Dank der guten Konjunktur der vergangenen Jahre muss das entsprechende Geld aus dem Landeshaushalt bereitgestellt werden. *MS*

UNSERE BOTSCHAFTEN IN RICHTUNG POLITIK UND AUFTRAGGEBER LAUTEN DAHER:

- Die Baustellen müssen so lange wie möglich aufrechterhalten werden.
- Dazu ist es nötig, die Versorgung mit Baustoffen durch die Offenhaltung von Baustoffcentern und Baumärkten sicherzustellen.
- Störungen des Bauablaufs durch das Coronavirus müssen unproblematisch als „höhere Gewalt“ anerkannt werden.
- Die Liquidität der Firmen muss durch großzügige Handhabung von Abschlagszahlungen und pauschale Begleichung von 80 Prozent der Schlussrechnung sichergestellt werden.
- Die Fälligkeitsfrist von 30 Tagen für Zahlungen ist nicht auszuschöpfen.
- Baureife Projekte sollen unter erleichterten Vergabebedingungen ausgeschrieben werden.
- Die Personalkapazitäten in der Verwaltung müssen insbesondere in diesen Krisenzeiten vorgehalten werden.
- Zur erleichterten Baustelleneinrichtung sollen Genehmigungsfiktionen gelten.

Bei juristischen und/oder kaufmännischen Fragen rund um Coronavirus stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung

Rechtliche Fragen

Hermann-Josef Falke
Berlin
falke@fg-bau.de
Tel. 030 / 86 00 04-26

Holger Gültzow
Berlin
gueltzow@fg-bau.de
Tel. 030 / 86 00 04-65

Sylke Radke
Brandenburg
radke@fg-bau.de
Tel. 0335 / 557 16 30

Clemens Bober
Brandenburg
bober@fg-bau.de
Tel. 0331 / 280 07 91

Kaufmännische Fragen

Anette Pollex
pollex@fg-bau.de
Tel. 030 / 86 00 04-48

Die größte Flughafenbaustelle Europas



Quelle: Günter Wicker / Flughafen Berlin Brandenburg GmbH

Mit der Gründung 1991 hat der Hauptstadtflughafen Berlin Brandenburg (BER) bereits eine lange Geschichte. Vor neun Jahren sollte der BER in Betrieb sein. Sechs Mal wurde die Eröffnung verschoben. Die Kosten explodierten. Drei Geschäftsführer sind gekommen und gegangen.

Interview von **Katarzyna M. Urbanczyk-Siwek**

Wir sprechen mit dem aktuellen Flughafenchef, Prof. Dr. Engelbert Lütke Daldrup über die gesamte Situation des BER und die Wahrscheinlichkeit, dass der 31. Oktober 2020 zu dem Eröffnungstag wird.

Herr Prof. Lütke Daldrup, Medienberichten wie „BER sucht 20.000 Tester mit Humor und starken Nerven“ (BZ), „Vor Flughafen-Eröffnung in Berlin: Testpersonen für BER-Probelauf gesucht“ (RTL.de) oder „Im Oktober wird eröffnet: Flughafen BER sucht 20.000 Komparsen“ (n-tv) ist zu entnehmen, dass es Ihnen ernst ist. Viele fragen sich jedoch, wie groß die Chance auf die Eröffnung des BER Ende Oktober 2020 tatsächlich ist?

Engelbert Lütke Daldrup: Der BER wird am 31. Oktober 2020 eröffnet, das ist gesetzt. Wir arbeiten gezielt auf diesen Termin hin, und wir sind gut in der Zeit, auch wenn noch vieles zu tun ist. Im April beginnt der Probebetrieb zunächst für die Mitar-

beiterinnen und Mitarbeiter der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH und ihrer Partner. Ab Juni erweitern wir den Probebetrieb für freiwillige Tester. Wir haben dafür 20.000 Komparsen gesucht. Das Interesse war so groß, dass die meisten Plätze bereits vergeben sind. Interessenten haben noch gute Chancen, wenn sie sich auf die Wartelisten insbesondere ab Sommer eintragen.



← Prof. Dr.
Engelbert
Lütke Daldrup

Quelle: Flughafen Berlin Brandenburg GmbH

Welche Vor- und Nachteile hat das Fehlen eines Generalunternehmens auf der größten Flughafenbaustelle Europas aus Ihrer Sicht gehabt?

Engelbert Lütke Daldrup: Was passieren kann, wenn so ein Großprojekt wie der BER ohne Generalunternehmer gebaut wird, haben wir gesehen. Ohne Generalunternehmer zu bauen hat sich am BER nicht bewährt. Wir haben Jahre gebraucht, um die Baukatastrophe am Terminal 1 in Ordnung zu bringen. Aus diesen Erfahrungen und Schwierigkeiten haben wir gelernt und deshalb für den Bau des Terminals 2 die Zechbau AG als Generalunternehmer beauftragt. Sie wird uns das Gebäude schlüsselfertig übergeben, das ist vertraglich zugesagt. Und wir sind heute zuversichtlich, dass wir das Terminal 2 ebenfalls am 31. Oktober 2020 eröffnen können.

Zwei Milliarden Euro wurden als Investitionshöhe beim Baubeginn des BER genannt. Nun sind es sechseinhalb Milliarden Euro geworden. Woraus resultiert die Steigerung, und aus welchen Mitteln wird die Differenz gedeckt?

Engelbert Lütke Daldrup: Die Baukosten für den BER in der ersten Ausbaustufe betragen exakt 5,932 Milliarden Euro. Darin sind alle Bau- und Planungsleistungen seit dem Beginn der Bauarbeiten im Jahr 2005 enthalten. Einschließlich der jetzt noch erwarteten nachlaufenden Kosten. Ein Großteil der Kosten ist übrigens nach 2012 entstanden. Wenn man so will, war nicht der eigentliche Bau, sondern der Umbau und dort insbesondere die richtige bauliche Umsetzung der notwendigen Brandschutzmaßnahmen ein wesentlicher Grund für die hohen Kosten. Ein weiterer Faktor sind, aufgrund der Rechtsprechung, die hohen Schallschutzkosten, die sich auf rund 800 Millionen Euro belaufen.

Die Baukosten für den BER werden durch Eigenbeiträge der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH, Gesellschaftermittel sowohl in Form von Eigenkapital als auch Gesellschafterdarlehen sowie über Bankkredite in Höhe von 3,5 Mrd. Euro finanziert.

Der damals zu klein geplante BER wird um Terminal 2 mit einer Kapazität von sechs Millionen

Passagieren pro Jahr erweitert. Wie groß ist die gesamte, zukünftige BER-Kapazität?

Engelbert Lütke Daldrup: Im Terminal 1 können wir zum Start des BER 25 Millionen Fluggäste unterbringen. In Schönefeld-Alt werden derzeit 12 Millionen Passagiere abgefertigt, in Terminal 2 wie gesagt sechs Millionen Passagiere. Die Kapazität liegt damit bei 43 Mio. Passagieren jährlich. Aktuell haben wir gut 36 Mio. Passagiere pro Jahr. Unsere Planungen reichen bis zum Jahr 2040. Die Luftverkehrsprognose für den BER liegt dann bei rund 55 Millionen Passagieren. Darauf sind wir mit der Masterplanung eingestellt und werden – etwa durch den Bau weiterer Terminals und Flugbetriebsflächen – unsere Infrastruktur je nach Bedarf anpassen, aber nicht auf Vorrat bauen.

Laut Studie der SPV Spreepark Verkehr GmbH werden nach der BER-Eröffnung die Straßen im Südosten schnell an ihre Kapazitätsgrenzen

FLUGHAFEN BERLIN BRANDENBURG „WILLY BRANDT“

- Betreiber: Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) mit einer je 37 prozentigen Beteiligung der Länder Berlin und Brandenburg und des Bundes zu 26 Prozent
- Vorsitzender der Geschäftsführung: Prof. Dr. Engelbert Lütke Daldrup
- Fläche 1.470 Hektar (rund 2.000 Fußballfelder)
- Terminal T1: Länge: 220 Meter, Breite 180 Meter, Höhe 32 Meter, 33.000 Quadratmeter Glasfassaden
- Baustart: erster Spatenstich am 5. September 2006
- Interkontinentalverbindungen: Toronto, New York & Newark, Philadelphia, Peking, Singapur, Ulan Bator, Doha
- Geplante Inbetriebnahme BER: 31. Oktober 2020
- Kapazität BER 2020: 43 Millionen Passagiere pro Jahr mit den Terminal T1, T2 und T5
- Passagiere TXL und SXF 2019: 35,65 Millionen

stoßen. Wie ist die Anbindung des Flughafens konzipiert?

Engelbert Lütke Daldrup: Der BER hat eine sehr gute Anbindung an die Schiene. Wir erwarten, dass zwei von drei Reisenden mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum neuen Flughafen kommen. Auf dem Bahnhof direkt unter dem Terminal T1 halten ab Oktober 2020 in der Hauptverkehrszeit pro Stunde 14 Züge. Alle zehn Minuten soll dann eine S-Bahn und alle 15 Minuten eine Regionalbahn ankommen und abfahren, darunter der Airport-Express. Bereits jetzt beträgt die Fahrzeit des Airport-Expresses zwischen dem Berliner Hauptbahnhof und dem BER ca. eine halbe Stunde, nach Eröffnung der Dresdner Bahn 2025 werden Reisende nur noch 20 Minuten benötigen. Zusätzlich hält am BER auch noch der IC auf der Strecke zwischen Dresden und Rostock. Zwischen den Terminals 1 und 2 am BER und dem künftigen Terminal 5 in Schönefeld-Alt fahren die S-Bahnen im 10-Minuten-Takt und Busse im 5-Minuten-Takt. Über einen eigenen Autobahnanschluss der Autobahn A113 besteht darüber hinaus eine direkte Anbindung an die Berliner Innenstadt sowie über den Berliner Ring A10 in das weitere Einzugsgebiet.

Welche wirtschaftlichen Effekte erhoffen Sie sich durch den Flughafen in der Hauptstadt?

Engelbert Lütke Daldrup: Große Flughäfen, das zeigen die Entwicklungen in Frankfurt am Main, in München und besonders auch in Amsterdam, führen zu einer hohen Dynamik bei der Entstehung neuer Arbeitsplätze und bei Investitionen

in die Infrastruktur. Laut einer neuen Studie werden in der Flughafenregion in den kommenden Jahren Tausende neue Arbeitsplätze entstehen, darunter natürlich auch im Baugewerbe. In 15 Jahren könnten doppelt so viele Menschen wie heute, rund 40.000, ihren Lebensunterhalt direkt mit einem Job am Flughafen Berlin Brandenburg verdienen. Das heißt, im Umfeld des Flughafens müssen auch Wohnungen gebaut werden, Straßen, Schulen, Kitas. Neue Gewerbegebiete werden erschlossen, viele neue Betriebe siedeln sich an. Das hat ausgesprochen positive Effekte für die Region und wirkt bis in die Lausitz.

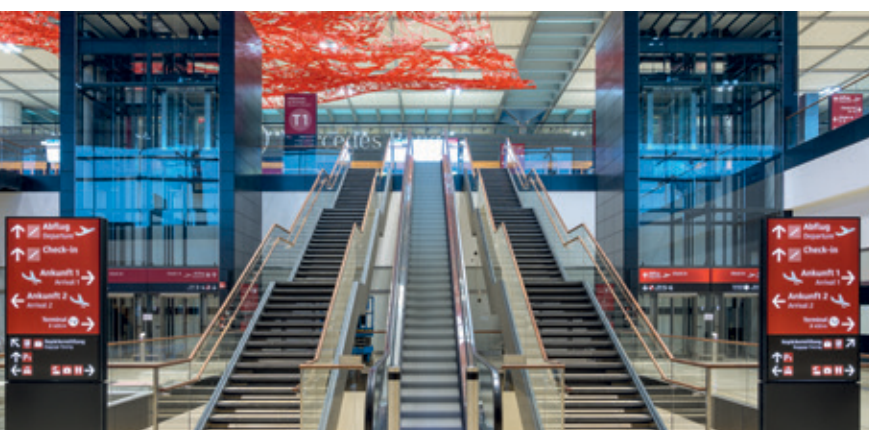
Wie planen Sie den Umzug von Personal und Material von den alten Flughäfen auf den BER bei laufendem Betrieb?

Engelbert Lütke Daldrup: Wir ziehen innerhalb einer Woche in drei Schüben um und das bei laufendem Betrieb. Die genauen Umzugsszenarien werden derzeit bis ins Detail geplant. Wir arbeiten dabei eng mit unseren Partnern wie den Airlines, der Bundespolizei, den Sicherheitsdienstleistern oder den Bodenverkehrsdienstleistern zusammen, die ja auch umziehen müssen.

Der Chefposten auf dem Flughafen war in den letzten Jahren kein leichtes Pflaster. Was waren Ihre Gründe für den Wechsel aus der Senatskanzlei in die Flughafengesellschaft Berlin-Brandenburg?

Engelbert Lütke Daldrup: Wir brauchen endlich einen funktionstüchtigen Flughafen in der Hauptstadtregion, da spielte Pflichtgefühl auch eine Rolle. Hinzu kommt, dass der BER eine enorme Herausforderung ist. Es geht hier nicht allein darum, Schwierigkeiten im Bauprozess zu bewältigen, sondern es geht auch um die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts. Der BER wird der drittgrößte deutsche Flughafen und Wirtschaftsfaktor Nummer eins in Berlin und Brandenburg sein. Das bedeutet, wir müssen schon heute den Blick nach vorn richten. **Die Zukunft in der Region mitzugestalten, ist eine spannende und verantwortungsvolle Aufgabe, der ich mich sehr gern stelle.**

Vielen Dank!



Quelle: Flughafen Berlin Brandenburg GmbH

Die Airport Region wird ein Wachstumsmotor für ganz Brandenburg

von **Dr. Steffen Kammradt** | Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB)

Die Airport Region Berlin Brandenburg wird mit der Eröffnung des Flughafens BER einen Wachstumsschub mit Wirkung auf die gesamte deutsche Hauptstadtregion erleben. Eine solche Entwicklung ist an vielen anderen internationalen Flughäfen festzustellen. Bereits heute ist die Airport Region Berlin Brandenburg hochattraktiv für Investoren.

Das prominenteste Beispiel ist Tesla. Die geplante Gigafactory des E-Mobility-Pioniers in Grünheide liegt nicht nur im Flughafenumfeld, sie ist von Firmenchef Elon Musk bei der Verkündung der Ansiedlung auch direkt

mit dem neuen Airport verbunden worden. Für ein globales Unternehmen wie Tesla ist ein internationaler Flughafen vor der Haustür mit Direktverbindungen in andere Kontinente ein großes Standortplus.

Die Airport Region zieht weitere spannende Unternehmensansiedlungen an. Ein Beispiel ist das Logistik-Hub von DHL mit 600 neuen Arbeitsplätzen im Industriepark 4.0 in Ludwigsfelde. Im Zentrum für Luft- und Raumfahrt in Wildau hat sich die auf Blockchain-Technologien spezialisierte Xain AG niedergelassen. Das Unternehmen hat den ersten Porsche Innovation Contest gewonnen. MTU Maintenance, Spezialist für die Wartung von Flugzeugturbinen, hat gerade sein neues Logistikzentrum in Betrieb genommen. Dies sind Beispiele für die Sogwirkung, die das künftige Luftdrehkreuz bereits heute entfaltet.



Quelle: David Marschalsky

† Dr. Steffen Kammradt, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB)

Der eigentliche Schub wird nach der Flughafeneröffnung einsetzen - mit wirtschaftlichen Effekten, die weit über Schönefeld hinaus auf ganz Brandenburg und Berlin ausstrahlen werden. Dafür sorgen die

transeuropäischen Verkehrskorridore, an die der BER angebunden ist. 34 besonders profilierte Gewerbestandorte befinden sich allein im engeren Flughafenumfeld des BER, einem Radius von 30 Fahrtminuten. Ein Team aus Mitarbeitern von Wirtschaftsförderung Brandenburg und Berlin Partner bewirbt das Flughafenumfeld in aller Welt. Das „Airport Region Team“ hat sein gemeinsames Ansiedlungsbüro direkt vor Ort am Flughafen.

Die Wirtschaftsförderer beider Länder legen bei Ansiedlungen den Fokus auf nachhaltige und hohe Wertschöpfung. Angestrebt wird eine Mischung von Industrieunternehmen, Startups, Forschung und Dienstleistungen in einem zukunftsorientierten Branchenmix. Die Wirtschaftsförderer beider Länder sind sich sicher: Der BER wird ein Wachstumsmotor für die gesamte Region.

Weitere Informationen

www.airport-region.de

www.brandenburg-invest.de

Werbung und Wirklichkeit

Am 31. Oktober 2020 soll der Flughafen in Schönefeld nun mit über neun Jahren Verspätung seine Tore öffnen und den regulären Flugbetrieb aufnehmen. Flughafenmanagement und die Vermarktungsgesellschaft preisen ihn als einen Flughafen der kurzen Wege. Sein Terminalgebäude befindet sich zwischen zwei unabhängig voneinander betriebenen Start- und Landebahnen. Auch haben nach den Vorstellungen der Vermarkter Geschäftsreisende, Touristen und Unternehmen mit dem Flughafen via internationalen Flügen, eigenem Autobahnanschluss und einem Bahnhof direkt unter dem Terminal beste Verbindungen in die gesamte Hauptstadtregion.



Quelle: Günter Wicker / Flughafen Berlin Brandenburg GmbH

Insgesamt verfüge Berlin-Brandenburg über eine leistungsstarke und moderne Verkehrsinfrastruktur. Ein integriertes Güterverkehrskonzept soll dafür sorgen, die Warenströme intelligenter zu bewältigen. Die Güterverkehrszentren der Region schaffen die infrastrukturellen Voraussetzungen dafür. Mit folgenden Fakten werben die Vermarkter für die Infrastruktur und den Flughafen: knapp 900 Kilometer Streckenlängen bei zwölf Autobahnen, 1.500 Kilometer Eisenbahnhauptstrecken, rund 1.300 Kilometer Bundeswasserstraßen, die weitgehend auch für den Güterverkehr relevant sind, sechs Güterverkehrszentren, fünf öffentliche

Terminals für Kombinierten Verkehr (KV), 280 Güterverkehrsstellen für Umschlag per Schiene und Straße, zwölf öffentliche Binnenhäfen als Schnittpunkte für den Güterverkehr.

Enormes Verkehrswachstum vorausgesagt

Doch in der Praxis rund um den Flughafen gibt es deutliche Abweichungen von der Werbewelt. Dies besagt eine Studie von Verkehrsexperten der SPV Spreeplan Verkehr und PST Werder im Auftrag der IHKs in Berlin und Brandenburg aus dem vergangenen Jahr. Die Experten haben fast ein Jahr das künftige Verkehrsaufkommen rund um den neuen Flughafen untersucht und bis ins Jahr 2040 vorausberechnet. So steigt die Zahl der Fluggäste von 34,7 Millionen in 2018 auf 55 Millionen in 2040. Danach erwarten die Forscher bis 2040 täglich 500.000 zusätzliche Fahrzeuge im Flughafenumfeld.

Es werde außerdem rund 67.000 neue Einwohner rund um den Flughafen geben. Bis 2040 werden laut Studie noch rund 1.100 neue Gewerbeflächen ausgewiesen, 600 Hektar davon allein in Schönefeld. Bei einem stetigen Wachstum, befeuert durch die prognostizierte Entwicklung des Flughafens, werden rund 135.000 neue Arbeitsplätze erwartet. Was unter anderem rund 600.000 zusätzliche Fahrgäste im öffentlichen Nahverkehr bedeuten würde.

Zügiger Ausbau der Infrastruktur nötig

Die Forscher kommen in der Studie zum Ergebnis, dass die vorhandene Verkehrsinfrastruktur dafür bei weitem nicht ausreicht. Angesichts dieser Prognosen bedarf es dringend gemeinsamer länderübergreifender Konzepte und vor allem deren zügiger Umsetzung. Nur so kann der Flughafen tatsächlich zum Konjunkturtreiber für Berlin und Brandenburg werden, wie es die Vermarktung schon heute verspricht.

Hm

Im Bereich BERATUNG finden Sie Beiträge zu **rechtlichen**, **technischen** und **betriebswirtschaftlichen** Fragen. Darüber hinaus starten wir die Rubrik zum Thema **Digitalisierung**, die Ihnen helfen soll, im Dschungel der digitalen Möglichkeiten durchzublicken. Die Sparte **Fachkräfte** wird Ihnen nützliche Tipps zu der Frage der Fachkräftesicherung liefern. Bereits heute möchten wir Sie zur Fachkräftekonferenz der Fachgemeinschaft Bau im Februar 2021 in Berlin einladen – weitere Informationen folgen.

Baustellenläufer der Fachgemeinschaft Bau kämpfen auch 2020 gegen Schwarzarbeit

Bereits seit über 15 Jahren beschäftigt die Fachgemeinschaft Bau die Baustellenläufer. In dem bundesweit einmaligen Projekt arbeiten der Bauverband und der Zoll Hand in Hand, um aktiv gegen

Schwarzarbeit vorzugehen. In Berlin wird mittlerweile fast jeder zweite Euro am Bau schwarz erwirtschaftet. Schwarzarbeit ist seit Jahren eines der Hauptprobleme der Branche. Sie belastet gravierend die Betriebe und verzerrt den Wettbewerb.

Ihre Meldungen
nehmen wir entgegen
baustelle@fg-bau.de
Tel. 030 / 86 00 04-36

Die Baustellenläufer der Fachgemeinschaft Bau haben dem Hauptzollamt in diesem Jahr bereits sieben Fälle von vermuteter Schwarzarbeit gemeldet. Derzeit beobachten sie 20 Baustellen in Berlin und Brandenburg. Im vergangenen Jahr meldeten sie insgesamt 66 Baustellen in Berlin und Brandenburg der Behörde, von denen die Beamten dann 32 intensiv geprüft haben. Täglich nehmen die Baustellenläufer rund zehn Baustellen unter die Lupe.

Doch woran erkennt man eigentlich Schwarzarbeiter auf dem Bau? Weder damals noch heute gibt es so etwas wie einen Schwarzarbeitsscanner. Hier kommen meist verschiedene Indizien zusammen.

Es kann die Organisation auf der Baustelle sein, die Missachtung von Sicherheitsvorschriften oder andere, nicht so offensichtliche Faktoren.

Die Vorgehensweise wird immer raffinierter

In der Anfangszeit war es für die Baustellenläufer noch etwas unkomplizierter, verdächtige Baustellen zu erkennen. Meist reichte schon der Hinweis, dass vor einer Baustelle Pkws mit ausländischen Kennzeichen parkten und schon führte der Zoll eine Kontrolle durch.

Inzwischen hat sich auf den Baustellen viel verändert. Es gibt organisierte Formen der Schwarzarbeit. Es werden beispielsweise Baufirmen mit dem Ziel gegründet, viele Nachunternehmer, teilweise auch aus dem Ausland, zu beteiligen. Durch Nachunternehmerketten und mit Hilfe von

EXPERTEN-KOMMENTAR

- Nicht nur das Vorenthalten von Steuern und/oder Sozialabgaben, sondern auch die fehlende Berechtigung zur Bauausführung wird vom Regensburger Modell erfasst.
- Die Baustellenläufer der Fachgemeinschaft Bau erbringen immer „nur“ eine Vorleistung, deren Erfolg vom Engagement der Zollbehörde abhängt.
- Damit leisten unsere Baustellenläufer einen wichtigen Beitrag zur Transparenz in der Bauwirtschaft.
- In der nächsten Ausgabe der FG Bau KONKRET werden wir uns mit dem Regensburger Modell detailliert auseinandersetzen. Sollten Sie mehr über die Arbeit der Baustellenläufer oder über die Umsetzung des sogenannten Regensburger Modells erfahren wollen, informieren wir Sie gern. *Gü*

Kontakt

Holger Gültzow
gueltzow@fg-bau.de
Tel. 030 / 86 00 04-56



Abdeckrechnungen werden die eigentlichen Unternehmensstrukturen verschleiert.

Auftraggeberkompetenz spielt auch eine Rolle

Aber auch die mangelnde Auftraggeberkompetenz wird immer mehr zum Problem. So entdeckten die Baustellenläufer der Fachgemeinschaft Bau auf dem Baustellenschild einer öffentlichen Baumaßnahme als Firma für die Rohbauarbeiten eine

Dachdeckerfirma. Dachdecker dürfen jedoch keine Rohbauarbeiten ausführen. Solche Verstöße gegen die Handwerksordnung werden im sogenannten „Regensburger Modell“ durch die Baugewerksinnung Berlin angemahnt und verfolgt.

Dies ist nur ein Beispiel für die kriminelle Kreativität, die die Baustellenläufer tagtäglich erleben und dem Zoll weitermelden. Die Arbeit der Baustellenläufer ist eine Vorarbeit, die nur dann ihren Sinn erfüllt, wenn das Zollamt schnell handelt. *Po*

Werbung mit und Ausführung von handwerklichen Tätigkeiten ohne Eintragung in die Handwerksrolle



Quelle: Fabian /stock.adobe.com

Lassen Sie uns folgende Ausgangssituation unter die Lupe nehmen: ein Unternehmen ist mit folgenden Gewerken in die Handwerksrolle eingetragen: Estrichleger, Gebäudereiniger, Parkettleger und Raumausstatter. Auf der Homepage wirbt das Unternehmen darüber hinaus mit Putzarbeiten oder es wird auf dem Baustellenschild als Ausführer der Roharbeiten angegeben. Solche Arbeiten dürfen aber nur von Handwerkern ausgeübt werden, die entsprechend eingetragen sind.

Handelt dieses Unternehmen wettbewerbswidrig?

Ja. Allein die Werbung mit solchen Arbeiten ist ein Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht. Es kommt gar nicht darauf an, ob diese Leistungen tatsächlich ausgeführt werden. Dies gilt auch

PRAXISTIPP

- Sollten Sie von einer derartigen Werbung oder irrtümlichen Angabe auf einem Baustellenschild Kenntnis erlangen, informieren Sie uns. Wir prüfen den Sachverhalt und werden gegebenenfalls gegen dieses Unternehmen ein Verfahren wegen unlauteren Wettbewerbs einleiten.
- Sollten Sie als Unternehmer derartige Leistungen durch Nachunternehmer erbringen lassen, überprüfen Sie Ihre Homepage oder Ihre anderen Werbeaussagen, ob Sie dies klar genug herausgestellt haben.

dann, wenn das Unternehmen die Arbeiten durch Nachunternehmer erbringen lässt ohne dies bei der Werbung kenntlich zu machen.

Ist der Werkvertrag zwischen dem Unternehmen und einem Auftraggeber nichtig?

Im Allgemeinen wird der Vertrag nur dann als nichtig angesehen, wenn auch der Auftraggeber weiß, dass der Unternehmer Leistungen erbringt, für die ihm die entsprechende Eintragung in die Handwerksrolle fehlt.

Aber Vorsicht: Es gibt auch vereinzelt Entscheidungen von Gerichten, die den Vertrag schon

dann als nichtig ansehen, wenn der Auftraggeber von der fehlenden Eintragung keine Kenntnis hatte.

Machen sich die Beteiligten strafbar?

Wer als Unternehmer Arbeiten ausführt, ohne über die entsprechende Eintragung in die Handwerksrolle zu verfügen, riskiert ein Bußgeld von bis zu 50.000,- €.

Auch derjenige, der einen Unternehmer beauftragt, der nicht in die Handwerksrolle eingetragen ist, riskiert ein Bußgeld von bis zu 50.000,- €. Unter Umständen selbst dann, wenn er von der nichtvorhandenen Eintragung keine Kenntnis hat.

Sind Sie sich unsicher, ob Ihre Eintragungen mit der Werbung und Angaben auf der Baustelle übereinstimmen? Möchten Sie ein Nachunternehmen prüfen? Wir unterstützen Sie gerne! *Fa*

Kontakt

Hermann-Josef Falke
falke@fg-bau.de
Tel. 030 / 86 00 04-26

PRAXISTIPP

- Wenn Sie Auftraggeber sind, lassen Sie sich die Eintragung in die Handwerksrolle zeigen. Ansonsten riskieren Sie, keine Gewährleistungsansprüche zu haben.
- Wenn Sie Auftragnehmer sind, führen Sie nur Leistungen aus, wenn Sie über eine entsprechende Eintragung in die Handwerksrolle verfügen. Ansonsten handeln Sie nicht nur wettbewerbswidrig, Sie riskieren auch den Verlust Ihres Werklohnanspruchs.

VOB Gesamtausgabe 2019

Die VOB Gesamtausgabe 2019 ersetzt seit dem 01. Oktober 2019 die VOB 2016 und ist verbindlich anzuwenden.

Die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) ist das einschlägige Grundlagen- und Nachschlagewerk für die Bauvergabe in Deutschland. Sie ist traditionell Maßstab für gute Bauverträge und solide bauvertragliche Abmachungen.

Änderungen in Teil A

In Teil A liegt der Schwerpunkt im Unterschwellenbereich. Bereits im Zuge der Vergaberechtsform 2016 wurden einige wesentliche Änderungen

vorgenommen, um den erwünschten inhaltlichen Gleichlauf zwischen den verschiedenen Abschnitten der VOB/A herzustellen beziehungsweise zu wahren. In Umsetzung der Beschlüsse des Wohn-



Format: DIN A 5, Leinen,
1.146 Seiten, 54,00 €,
Herausgegeben im Auftrag des
Deutschen Vergabe- und Vertrags-
ausschusses für Bauleistungen
von DIN Deutsches Institut für
Normung e.V., Beuth Verlag,
ISBN: 978-3-410-61299-5

gipfels vom 21.09.2018 wurden die Wertgrenzen bei Bauleistungen für Wohnzwecke angehoben. Diese Anhebung ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Die **VOB/B** ist unverändert geblieben. Der DVA hat vor dem Hintergrund des am 01.01.2018 in Kraft getretenen gesetzlichen Bauvertragsrechts im BGB mehrheitlich den Beschluss gefasst, die VOB/B zunächst unverändert zu lassen und die

Entwicklung der Rechtsprechung zum neuen Bauvertragsrecht erst einmal zu verfolgen.

Änderungen in Teil C

In VOB/C wurden Anpassungen und Änderungen in den ATV vorgenommen; von den 65 ATV wurden 14 fachtechnisch überarbeitet (darunter die DIN 18299) und 40 redaktionell angepasst. *Fa*

Neues aus dem Asbest-Bereich: Änderung der Technischen Regeln für Gefahrstoffe – die neue TRGS 519 tritt in Kraft

von **Volker Eink** | Asbest Akademie | FG Bau



Quelle: Asbest Akademie

Ende März tritt die Neufassung der TRGS 519 „Asbest: Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten“ in Kraft. Die neue Version der Technischen Regel für Gefahrstoffe ist nicht der große Wurf. Es wäre besser gewesen, auch die Gefahrstoffverordnung zu ändern. Doch das lässt noch auf sich warten. Die Änderungen und Ergänzungen der neuen TRGS 519 sind überschaubar.

Es gab viele Gründe für die Bundesregierung, das bestehende Regelwerk zu überarbeiten. Vor allem

ist die Neufassung als Reaktion auf „neue“ Fundstellen asbesthaltiger Materialien im Bausektor wie Putze, Spachtelmassen, Fliesenkleber und Bodenbeläge zu sehen. Außerdem wollte man von der geltenden Exposition-Risiko-Beziehung abkehren, die im Wesentlichen von der Art der Asbestbindung, also fest- oder

schwachgebundener Produkte abhängig war. Weiterhin drängten einige Berufsverbände vehement auf eine Vereinfachung bei der Qualifikation bei Instandhaltungsarbeiten. Das soll zukünftig zu höherer Rechtssicherheit führen.

Neueinführung einer Exposition-Risiko-Matrix

Die neue Fassung beinhaltet drei wesentliche Neuerungen. Sie enthält erstens in der neu hinzuge-

fügen Anlage 9 für Tätigkeiten an asbesthaltigen Putzen, Spachtelmassen und Fliesenklebern eine Hilfestellungen zur Gefährdungsbeurteilung und zur Festlegung von Schutzmaßnahmen für Arbeiten. Das geschieht mit der Einführung einer Exposition-Risiko-Matrix. Es ist ein „Ampelmodell“, das einen Zusammenhang zwischen Tätigkeit, Arbeitsverfahren und Risikozuordnung erlaubt. So kann für eine konkrete Tätigkeit das geeignete Arbeitsverfahren, die Schutzmaßnahme und die notwendige Qualifikation abgelesen werden. Dazu zwei Beispiele: (s. Tabelle)

Tätigkeit	Arbeitsverfahren	Risiko-zuordnung	Schutzmaß-nahmen	Qualifikation
Kernbohrungen auf metallischen Oberflächen mit asbesthaltigen Beschichtungen	BT 39 – Bohren mit Kernbohrgerät auf metallischen Oberflächen mit asbesthaltigen Oberflächenversiegelungen und Anstrichstoffen	niedriges Risiko	siehe BT 39	VP-Q1 AF-Q1E
Setzen von Dosenlöchern mit Dosen-senker	Vorbereitung der Fläche mit BT 32 „Stemmverfahren“; anschließend Setzen der Dose auf asbestfreiem Untergrund	niedriges Risiko	siehe BT 32	VP-Q1 AF-Q1E

Beide Tätigkeiten sind einem „niedrigen Risiko“ zugeordnet, sofern sie mit Schutzmaßnahmen der jeweiligen BT-Verfahren durchgeführt werden. Die letzte Spalte zeigt auf, welche Qualifikation für derartige Tätigkeiten benötigt wird. Der Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) führt zukünftig diese Matrix fort und ergänzt sie um weitere Zuordnungen.

Einführung eines neuen Qualifikationsmodells

Die zweite Änderung der TRGS 519 bezieht sich auf die Qualifikation von aufsichtführenden Personen bei Anwendung anerkannter emissionsarmer Verfahren, die in der neuen Anlage 10 beschrieben ist. Sofern ausschließlich emissionsarme Verfahren nach Nr. 2.9 durchgeführt werden, benötigt die aufsichtführende Person keine Sachkunde nach Anlage 4 mehr. Wichtig ist: Es wird weiterhin mindestens eine sachkundige, verantwortliche Person im Betrieb benötigt, welche mindestens über die

Sachkunde nach Anlage 4 verfügt. Für Tätigkeiten, die im Rahmen der neu eingeführten Exposition-Risiko-Matrix einem niedrigen Risiko zugeordnet sind, aber nicht als emissionsarme Verfahren anerkannt sind, ist mindestens der Nachweis der Sachkunde nach Anlage 4 erforderlich.

Die neu eingeführte Qualifikation für die aufsichtführende Person nach Anlage 10 nennt sich Modul Q 1E. Sie beinhaltet ein Grundmodul Asbest, das mit zehn Lehreinheiten angesetzt wird, sowie ein Praxismodul, das in der Regel sechs Lehreinheiten hat,

sofern nur ein emissionsarmes Verfahren behandelt wird. Das Grundmodul Asbest ist zwingende Voraussetzung für das Praxismodul. Kommen in dem jeweiligen Gewerk mehrere emissionsarme Verfahren

vor, erhöht sich der zeitliche Umfang des Seminars je Verfahren in der Regel um zwei Lehreinheiten.

Zukünftig soll insbesondere das Grundmodul Asbest in den Ausbildungsverordnungen oder Meister-/Technikerausbildungen integriert werden. Die jeweiligen Praxismodule sollen dann „aufgesattelt“ und nach Bedarf absolviert werden. Zielführender wird in diesem Zusammenhang eine gewerkespezifische Aufbereitung des Praxismoduls sein, welche nicht nur ein einziges Verfahren lehrt, sondern die wichtigsten Verfahren en bloc, wobei sich der zeitliche Aufwand entsprechend erhöht. Eine abschließende Prüfung beim Modul Q 1E ist nicht vorgesehen.

Einführung von Mindestanforderungen an Luftreiniger

Neu ist auch die Einführung von Mindestanforderungen an Luftreiniger für den Einsatz bei Tätigkeiten an Bauteilen mit asbesthaltigen Putzen,

Spachtelmassen, Fliesenklebern. Hier kann nunmehr abweichend vom eigentlich erforderlichen H-Sauger mit der Zusatzkennzeichnung „gemäß TRGS 519 zugelassen“ der Hauptfilter der Staubklasse M entsprechen.

Sobald sich die Gefahrstoffverordnung ändert, was vermutlich 2020 geschehen wird, wird sich auch die TRGS 519 erneut ändern. Hierbei wird die neue Expositions-Risiko-Matrix im Fokus stehen und ein entsprechendes modulares Qualifikationsmodell zur Folge haben. Wichtig zu wissen: Diese Sachkunden bleiben bestehen. Ändern wird sich für diese Sachkundigen das neue „Ampelmodell“.

Damit auch Sie auf dem Laufenden bleiben, lädt der Lehrbauhof der Fachgemeinschaft Bau zu folgendem Lehrgang ein:

- THEMA: Sachkundelehrgang (kleiner Asbestschein) gemäß Anlage 4C – TRGS 519
- ABSCHLUSS: Staatliche Sachkunde nach TRGS 519 Anlage 4C (bundesweit 6 Jahre gültig)
- LEHRGANGSTERMIN: 10.06.2020 und 11.06.2020
- DAUER: 2 Tage inkl. Staatl. Prüfung jeweils von 08.30 – 16.30 Uhr
- ANMELDUNG: Jacqueline Engler-Tolksdorf | Tel. 030 / 723 89-768 engler@lehrbauhof-berlin.de
- ANMELDEFRIST: 20.05.2020
- LEHRGANGSVERANTWORTLICHER: Volker Eink
- LEHRGANGSORT: Lehrbauhof Berlin | Belßstraße 12 | 12277 Berlin
- KOSTEN: 450,00 € p.P. zzgl. MwSt. (Sonderpreis für Fachgemeinschaftsmitglieder)
- TEILNEHMERZAHL: mind. 12, max. 20 TN

VOB im Bild – Tiefbau- und Erdarbeiten

Die „VOB im Bild – Tiefbau- und Erdarbeiten“ ist das Standardwerk zur einfachen und sicheren Abrechnung nach der aktuellen Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB). Grundlage der aktuellen 23. Auflage bildet die neue VOB-Ausgabe 2019.

Praxisnah und leicht verständlich werden die geltenden Abrechnungsregeln von 34 tiefbauspezifischen Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (ATV) in Text und Bild erläutert. Blaue Unterstreichungen in den Abbildungen verdeutlichen, wie die Bauleistung zu ermitteln ist.

Die Neuauflage berücksichtigt folgende, in der VOB 2019 fachtechnisch überarbeiteten ATV:

- ATV DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art

- ATV DIN 18305 Wasserhaltungsarbeiten
- ATV DIN 18318 Pflasterdecken und Plattenbeläge, Einfassungen (ehemals: Verkehrswegebauarbeiten – Pflasterdecken und Plattenbeläge in ungebundener Ausführung, Einfassungen)
- ATV DIN 18322 Kabelleitungstiefbauarbeiten
- ATV DIN 18325 Gleisbauarbeiten
- ATV DIN 18336 Abdichtungsarbeiten *Bk*

*Hans von der Damerau, August Tauterat,
Hinrich Poppinga, Georg Holl.
23., aktualisierte und erweiterte Auflage
2020, DIN A4, gebunden, 254 Seiten
mit 337 farbigen Abbildungen, 52,00 €,
Verlagsgesellschaft Rudolf Müller, ISBN
978-3-481-03947-9*



Neue Arbeitsplatzgrenzwerte beim Einbau von Heißbitumen

Auf Drängen der Bauverbände werden die seit Beginn des Jahres für den Einbau von Heißbitumen geltenden neuen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) für Aero-

sole und Dämpfe ausgesetzt. Das betrifft den Bereich Guss- und Walzasphalt sowie den Bereich der Bitumen- und Polymerbitumenbahnen. Dort gilt eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2024. Die fünfjährige Frist dient unter anderem dazu, die Asphaltfertiger mit der erforderlichen Absaugvorrichtung aus- oder nachzurüsten.

Nach den neuen Regelungen dürfen die Arbeitsplatzgrenzwerte für Aerosole und Dämpfe einen Wert von 1,5 mg/m³ nicht überschreiten. Die Einhaltung des Grenzwertes

ist allerdings zum aktuellen Zeitpunkt nur über eine Kombination aus temperaturabgesenktem Asphalt und einer Absaugvorrichtung am Asphaltfertiger möglich. Allerdings sind längst nicht alle im Einsatz befindlichen Fertiger mit einer Absaugvorrichtung ausgerüstet oder überhaupt nachrüstbar. Zum anderen stellt der Einsatz von temperaturabgesenktem Asphalt ein Risiko für den Auftragnehmer dar, da wichtige technische Regeln fehlen und meist eine Abweichung vom vertraglich geschuldetem Soll darstellt.

Darüber hinaus wurde zwischen dem Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) und der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG Bau) vereinbart, dass gemeinsam eine Branchenlösung erarbeitet wird, die die Möglichkeiten zur Reduzierung von Dämpfen und Aerosolen aufzeigten und damit die Unternehmen bei der Umsetzung unterstützen.

Bk

Empfehlung der FG Bau

Im Falle einer Neuanschaffung eines Fertigers sollte unbedingt auf die Ausstattung mit einer Absaugeinrichtung geachtet werden. Diese Schutzmaßnahme ist, nach dem STOP-Prinzip, aktuell die einzige, um die Anforderungen nach der Übergangsfrist einhalten zu können.

STOP-Prinzip

SUBSTITUIEREN (ERSETZEN) VON GEFAHRENQUELLEN

Gefahrenquellen entweder ganz beseitigen oder soweit „entschärfen“, dass keine Gefährdungen mehr vorhanden ist.

Beispiele: Ersetzen von gesundheitsgefährdenden Stoffen durch harmlosere Stoffe, statt Niederspannung (230 V) Schutzkleinspannung (24 V) verwenden etc.

TECHNISCHE MASSNAHMEN

Gefährdungen „einsperren“ oder mindern durch den Einsatz von Schutzeinrichtungen.

Beispiele: Sicherheitsschleusen bei Gefahrenbereichen einführen, bei maschinellen Anlagen Schutzgitter oder Schutzgehäuse einsetzen.

ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN

Räumliche und/oder zeitliche Trennung einer Gefahrenquelle vom Menschen.

Beispiele: Trennung von Fußwegen und Gabelstapler-Fahrwegen, Beschränkung der Zahl der Personen in einem bestimmten Arbeitsbereich, Beschränkung der Arbeitszeit bei Arbeiten mit hohen Lärm- oder Gefahrstoffbelastungen.

PERSONENBEZOGENE MASSNAHMEN

Individueller Schutz des Menschen durch richtiges Verhalten und gegebenenfalls Einsatz von persönlichen Schutzausrüstungen. Nachrangig gegenüber den vorherigen Maßnahmen.

Beispiele: Einsatz von Schutzbrille, Schutzhelm oder Sicherheitsschuhen, Arbeitsschutz-Unterweisungen, Gabelstaplerfahrer-Ausbildung, Verhaltensregeln, zum Beispiel in Form von Betriebsanweisungen.



Quelle: yongheng19962008 /stock.adobe.com

Digitalisierung in der Baubranche – ein kleiner Wegweiser

Die Baubranche steht noch am Anfang der Digitalisierung. Aber die aktuellsten Studien¹ geben ein alarmierendes Bild: über die Hälfte aller befragten Unternehmen gaben an, dass sie gar keine Notwendigkeit sehen, sich dem Trend anzuschließen. Auf der anderen Seite stehen die Unternehmen, die bereits erfolgreich Digitalisierungsmaßnahmen durchgeführt haben. Diese werden laut der Studie auf jeden Fall noch weitere Digitalisierungsprojekte umsetzen.

Um die Kluft zu verringern, schlagen wir Ihnen im Folgenden einige Schritte für die erfolgreiche Umsetzung Ihrer Projekte vor.

Schritt 1: Offen für Ideen sein

Erkennen Sie die Notwendigkeit für Ihr Unternehmen und lassen Sie sich inspirieren. Stellen Sie sich die Frage, was mittlerweile alles möglich ist und einen Vorteil für Ihr Unternehmen bringen kann.

- Schnuppern Sie in die neuesten Technologien rein. Gehen Sie zum Beispiel auf Startup-Messen wie die Lange Nacht der Startups.
- Tauschen Sie sich mit Gleichgesinnten aus.
- Lassen Sie sich von Unternehmen inspirieren, die bereits in dem digitalen Bereich einiges umgesetzt haben. Mehrere Beispiele finden Sie auf der Internetseite des Forums Digitalisierung der Fachgemeinschaft Bau.
- Lassen Sie die Gedanken spielen: Was erwarten die Kunden und Fachkräfte von morgen?

Schritt 2: Vorbereitung

Befassen Sie sich mit Ihren Bedenken und möglichen Stolpersteinen. Über 50 Prozent der Befragten gaben an, dass der Datenschutz ein großes Hemmnis für die Planung und Umsetzung ihrer Projekte ist.

- Verschaffen Sie sich einen Überblick über Cybersicherheit, Datenschutz und Clouddienste.

¹ Studien: Telekom, Digitalisierungsindex Mittelstand 2019/2020, Nov. 2019 sowie ZEW, Zukunft Bau – Beitrag der Digitalisierung zur Produktivität in der Baubranche, Okt. 2019

- Schaffen Sie sich eine überschaubare und einfach zu wartende IT-Infrastruktur an.
- Richten Sie eine Backupstrategie für Ihr IT-System ein.
- Schulen Sie Ihre Mitarbeiter in Sachen Cyberkriminalität.

Gerne unterstützen wir Sie bei dieser Analyse

Daniela Knuth
knuth@fg-bau.de
Tel. 030 / 86 00 04-11

Schritt 3: Analyse

Analysieren Sie Ihren Bedarf und finden Sie passende Lösungen. Womit Sie beginnen sollen oder welche Hard- oder Software angeschafft werden muss, hängt von Ihrer Arbeitsweise und dem Grad der Digitalisierung in Ihrem Unternehmen ab.

- Analysieren Sie Ihre Arbeitsprozesse, vor allem diejenigen, mit denen Sie das meiste Geld verdienen bzw. die am meisten Geld/Zeit kosten.
- Wo nutzen Sie bereits digitale Lösungen?
- Überprüfen Sie Ihre Prozesse auf Schwachstellen und überlegen Sie, wie man diese auflösen kann.
- Notieren Sie entsprechende Anforderungen und suchen Sie nach passenden Lösungen.
- Lassen Sie sich zum Vergleich mehrere Lösungen vorführen und testen Sie diese.
- Nutzen Sie unabhängige Berater für eine intensivere Prozessanalyse.

Wichtig: Versuchen Sie nicht, alles auf einmal zu optimieren – gehen Sie schrittweise vor!

Schritt 4: Umsetzung

Stellen Sie einen Zeitplan für die Umsetzung auf und nehmen Sie Ihre Mitarbeiter mit. Die beste Digitalisierungsstrategie oder All-round-Software nützt Ihnen nichts, wenn Sie Ihre Mitarbeiter nicht in Ihre Strategie einbeziehen.

- Legen Sie konkrete und messbare Ziele fest, stecken Sie den Zeitrahmen ab und informieren Sie alle ihre Mitarbeiter regelmäßig über den aktuellen Stand.
- Beziehen Sie motivierte und interessierte Mitarbeiter direkt in die Umsetzung Ihres Projektes ein und fördern Sie den Austausch unter der Belegschaft.

- Nehmen Sie Widerstand und Bedenken ernst und versuchen Sie die Ängste abzubauen oder Ihre Strategie anzupassen.

Pauschal kann man leider nicht sagen, womit Sie beginnen sollen oder welche Hard- oder Software angeschafft werden muss. Um eine dauerhafte und nützliche Lösung zu finden und

Schnittstellenprobleme zu vermeiden, sollten Sie sich intensiv mit Ihren bisherigen Arbeitsabläufen befassen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, sich mit dem Thema Digitalisierung in Ihrem Unternehmen auseinander zu setzen? Wir freuen uns darauf, Ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. *Kn*



Quelle: 3dkombinat / stock.adobe.com

Das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz

„Wir wollen keine Einwanderung in die Sozialsysteme, sondern in den Arbeitsplatz. Das ist unser Ziel. Zudem können wir über diesen Weg die illegale Migration etwas zurückdrängen.“

Das betonte Bundesinnenminister Seehofer aus Anlass einer Pressekonferenz zur Vorstellung des neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes in Berlin. Doch was ändert sich konkret durch die Neuregelungen, die zum 1. März 2020 in Kraft treten und dafür sorgen sollen, dass etwa 25.000 Fachkräfte pro Jahr zusätzlich nach Deutschland kommen?

Die Novelle greift den einheitlichen Fachkräftebegriff auf. Zuwanderungsberechtigt sind anders als bisher nicht nur Hochschulabsolventen, sondern auch Arbeitskräfte mit einer qualifizierten, in Deutschland anerkannten Berufsausbildung.

Weiterhin hat der Bundesgesetzgeber mit den Neuerungen den Wegfall der bisherigen Begrenzung der Fachkräftezuwanderung aus Nicht-EU-Staaten auf Mangelberufe beschlossen. Diese ist ab 1. März 2020 obsolet.

Einteilungsprinzip aus Drittländern

Das neue Fachkräfteeinwanderungsrecht verzichtet auf das nach altem Recht geltende Prinzip der Vorrangprüfung. Danach hatte die Bundesagentur für Arbeit zunächst zu untersuchen, ob es für ein Stellenangebot passende Bewerber aus Deutschland oder aus der Europäischen Union gibt. Erst dann durfte ein Unternehmen eine Fachkraft aus einem Drittland einstellen.

Ob das neue Fachkräfteeinwanderungsrecht die Zuwanderungsprognosen der Bundesregierung tatsächlich umzusetzen vermag, bleibt gerade mit Blick auf die für die Einwanderung vorausgesetzten Sprachkenntnisse abzuwarten. Je nach Konstellation, müssen die Fachkräfte Deutsch auf A2-, B1- oder B2-Niveau beherrschen.

Was bedeutet die Gesetzesnovelle für die Baubranche?

Auch und gerade für das Bauhauptgewerbe dürfte die Gesetzesnovelle nur eingeschränkt praxisrelevant sein. Denn mit Einführung der Westbalkan-Regelung hat der Gesetzgeber - unabhängig von den Regelungen zur Fachkräfteeinwanderung - den Zugang für Bürgerinnen und Bürger aus Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro und Serbien gelockert.

Nach der Westbalkan-Regelung können Menschen aus diesen Staaten mit Wirkung vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2020 in Deutschland für jede Beschäftigung, mit Ausnahme von Tätigkeiten in der Leiharbeit, eine Aufenthaltserlaubnis erhalten.

FACHKRÄFTEEINWANDERUNGSGESETZ – WAS ÄNDERT SICH ZUM 01.03.2020?

- Einheitlicher Fachkräftebegriff – Nicht nur Hochschulabsolventen, auch Arbeitskräfte mit qualifizierter, in Deutschland anerkannter Berufsausbildung sind einwanderungsberechtigt.
- Keine Vorrangprüfung – Bewerber aus Deutschland, der Europäischen Union und aus Drittstaaten werden bei der Stellenvergabe gleich behandelt.
- Gehobene Anforderung in Sachen Sprachniveau – Sprachkenntnisse müssen je nach Konstellation auf A2-, B1- oder B2-Niveau vorliegen.

Hinweis Westbalkan-Regelung – Bis 31.12.2020 besteht zu Gunsten von Bürgerinnen und Bürgern aus Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro und Serbien Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt für jede Beschäftigung, mit Ausnahme von Tätigkeiten in der Leiharbeit.

Das hat dazu geführt, dass aktuell etwa 50.000 Zugewanderte im Bauhauptgewerbe beschäftigt sind. Aus Sicht der Bauunternehmen ist damit eine Verlängerung der Westbalkan-Regelung über den 31.12.2020 hinaus wichtiger, als die

schnelle Umsetzung des neuen Fachkräfteeinwanderungsrechts. Denn nach Fachkräfteeinwanderungsgesetz werden nur formale Qualifikationen anerkannt. Bauarbeiter aus anderen Ländern können diese jedoch oftmals nicht vorweisen. *Gü*

Der lange Weg aus Afghanistan nach Deutschland

Kurz beim Arbeitgeber nachgefragt

Wie zufrieden sind Sie mit Herrn Hosseini?

Herrn Hosseini zeichnet, wie die meisten der Auszubildenden mit Fluchthintergrund, eine hohe Lernbereitschaft, Fleiß und Motivation aus.

Was sind die größten Hürden für einen Arbeitgeber bei der Einstellung von Mitarbeitern mit Migrationshintergrund?

Dies sind zum einen die rechtliche Unsicherheit hinsichtlich des Aufenthaltsstatus sowie oftmals unzureichende Sprachkenntnisse.

Wie viele ausländische Auszubildende / Mitarbeiter werden bei der beton & rohrbau 2.0 GmbH beschäftigt?

Wir beschäftigen derzeit fünf ausländische Auszubildende, zwei im Kanalbau und drei im Rohrleitungsbau. Auch in diesem Jahr sollen wieder mindestens zwei junge Geflüchtete ihre Ausbildung im Unternehmen beginnen.

Vielen Dank an

Stefan Ruider
Prokurist
beton & rohrbau 2.0 GmbH

Wie kann der Berufseinstieg von Ausländern ohne Qualifikationsnachweise in Deutschland aussehen? FG Bau KONKRET ist diesem Thema nachgegangen. Wir sprachen mit Amir Hosseini (30) aus Afghanistan über seinen Weg nach Deutschland.

Herr Hosseini, warum haben Sie sich gerade für Deutschland und nicht für ein anderes Land entschieden?

Ganz ehrlich – mein erstes Ziel war nicht Deutschland. Nach fünfeinhalb Jahren in Norwegen wurde mein Asylantrag abgelehnt und ich wollte nach Italien weiterziehen. Unterwegs, auf dem Bahnhof in Berlin hat mich mein Kumpel überredet, in Deutschland zu bleiben. Er meinte, hier kannst du so viele Sachen lernen, Geld für die Schule bekommen, eine Ausbildung machen. Und so bin ich hier geblieben.

Wie lange ist das her, wie lange sind sie bereits in Deutschland?

2014 bin ich nach Deutschland gekommen.

Was waren die größten Hürden am Anfang?

Das ist eine gute Frage. Als ich angekommen bin, war ich hoffnungslos und depressiv. Ich wollte gar nichts machen. Drei Jahre habe ich zu Hause verbracht. Doch danach fing ich an die Sprache zu lernen. In meiner Heimat musste ich



Amir Hosseini →
beton & rohrbau
2.0 GmbH

arbeiten und so gab's keine Zeit für die Schule. In der Schule hier habe ich mich mit den Kollegen über die Zukunft, Ausbildung und über das Leben in Deutschland unterhalten. Das war sehr interessant. Mir wurde klar, wenn ich eine Ausbildung mache, kann ich richtig verdienen und eine gute Zukunft haben.

Und wie bauen Sie jetzt Ihre Zukunft auf?

Seit zwei Jahren bin ich bei der beton & rohrbau 2.0 GmbH und mache jetzt die Ausbildung auf dem Lehrbauhof zum Tiefbaufacharbeiter Kanalbau.

Sind Sie allein hier in Deutschland oder mit Ihrer Familie?

Ich habe eigentlich keine Familie. Ich hatte eine kleine Familie in Afghanistan. Meine Mutter und mein

Vater sind tot, mein jüngerer Bruder ist dort geblieben. Ich hatte seit langem keinen Kontakt zu ihm...

Planen Sie in Deutschland länger zu bleiben?

Ja stimmt, das würde ich gerne. Ich warte aber seit über sechs Jahren auf das Interview für die Aufenthaltserlaubnis (...)

Deutschland bietet Sicherheit, Ausbildung und auch einen guten Job, wenn ich gut bin. Afghanistan wird aber meine Heimat bleiben. Sie ist sehr wichtig für mich. Ich bin aber mittlerweile zwölf Jahre unterwegs, weil mein Land nicht mehr sicher ist.

KUS

Vielen Dank!

ANZEIGE



**SIE HABEN DIE JOBS,
WIR DIE
AZUBIS!**

SEIEN SIE DABEI!
saghallo@anpackenmachen.de
Erhalten Sie ein kostenloses
Unternehmensprofil auf
unserer Website.

ANPACKEN.MACHEN. wird gefördert von
der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
sowie von Partnern wie Blakläder, STIHL, VW und Tanos.

**WIR KÄMPFEN GEGEN DEN
FACHKRÄFTEMANGEL**
MIT UNSERER KAMPAGNE FÜR
DIE ZUKUNFT DES BAUS

Überall fehlen Auszubildende im Baugewerbe – das weiß niemand besser als Sie. Darum haben wir, die Sozialpartner der Berliner Baubranche, uns zusammengetan, um die Zukunft der Baubetriebe nicht nur zu sichern, sondern auch für die jüngeren Generationen wieder attraktiv zu machen.

Mit unserer Kampagne **ANPACKEN.MACHEN.** wollen wir Ausbildungsbetrieben so viele Auszubildende wie möglich vermitteln.

Deshalb setzt die Website www.anpackenmachen.de auf „Bewerbung in unter 1 Minute“ und direkte Kontaktaufnahme via Mail, SMS oder WhatsApp.

Sie stellen ein! Wir zahlen!

Ein Angebot der Berliner Jobcenter

Unternehmen, die Menschen nach längerer Arbeitslosigkeit einstellen, erhalten von den Berliner Jobcentern eine lukrative Förderung.

Kennen Sie schon das Teilhabechancengesetz? Müssen Sie nicht! Aber Sie sollten wissen: Wenn Sie Personal suchen, kann es Ihnen helfen!

Denn es bietet Unternehmen, die Menschen nach längerer Arbeitslosigkeit eine berufliche Perspektive bieten, hohe Lohnkostenzuschüsse: bis zu 100 Prozent in den ersten zwei Jahren. Hinzu kommen ein berufsbegleitendes Coaching, um einen nachhaltigen Berufseinstieg zu gewährleisten, sowie die finanzielle Förderung von beruflichen Qualifizierungen.

Für Arbeitgeber, die Personal suchen, um zum Beispiel ihre Fachexperten bei Routinearbeiten zu entlasten oder die mittelfristig die Fachkräfte von morgen in ihrem Unternehmen entwickeln wollen, eine lohnenswerte Überlegung.

Mit der Kampagne **„Ein Neustart – zwei Gewinner“** wollen die Berliner Jobcenter die Berliner Unternehmen zu der neuen Förderleistung informieren und sie bei der Inanspruchnahme unterstützen.

Alle notwendigen Informationen, Antworten auf die häufigsten Fragen und alle Ansprechpartner der zwölf Berliner Jobcenter sind auf einer Webseite zu finden: **www.zwei-gewinner.de**



Fördermodell 5 Jahre (§ 16f SGB II)	Fördermodell 2 Jahre (§ 16e SGB II)
Zielgruppe: Personen, die mindestens 6 Jahre Arbeitslosengeld II beziehen und älter als 25 Jahre sind	Zielgruppe: Personen, die 2 Jahre oder länger arbeitslos sind
Fördergegenstand: Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse (auch Teilzeit)	Fördergegenstand: Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse (auch Teilzeit)
Förderdauer: Fünf Jahre (ohne Nachbeschäftigungspflicht)	Förderdauer: Zwei Jahre (ohne Nachbeschäftigungspflicht)
Lohnkostenzuschuss: 100 Prozent im 1. und 2. Jahr, 90 Prozent im 3. Jahr, 80 Prozent im 4. Jahr und 70 Prozent im 5. Jahr	Lohnkostenzuschuss: 75 Prozent im 1. Jahr 50 Prozent im 2. Jahr
Coaching: Ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung während der gesamten Förderdauer	Coaching: Ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung während der gesamten Förderdauer
Qualifizierung: Erforderliche Weiterbildungen und Praktika – Weiterbildungskosten werden bis zu einer Höhe von 3.000 Euro übernommen.	Qualifizierung: Weiterbildungen können bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen nach dem SGB II (§ 16)/ SGB III (§§ 81 ff.) übernommen werden.

Die E-Rechnung kommt! (?)

Mit dem „Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/55/EU über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen“ hat der Gesetzgeber europäisches Recht für den Empfang und die Verarbeitung elektronischer Rechnungen in nationales Recht umgesetzt.

Auch wenn dieser Titel vermittelt, dass ein neues Bürokratie-Monster entstanden sein könnte, ergibt sich daraus durchaus praktische Bedeutung für Unternehmen.

Die europäische Vorgabe definiert den Begriff der elektronischen Rechnung als Rechnung, die im strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird. Sie muss automatische und elektronische Verarbeitung ermöglichen. Damit ist klar, dass keine (pdf- oder jpg-) Bilddatei als elektronische Rechnung anzusehen ist.

Datenformate, die als „strukturiert“ gelten, sind beispielsweise XRechnung, EDI und XML. Auch sogenannte „hybride“ Formate wie ZUGFeRD sind nicht ausgeschlossen, sofern zumindest ein Teil der Rechnung den Vorgaben aus der Begriffsbestimmung entspricht.

Mit der europäischen Richtlinie werden öffentliche Auftraggeber zu Empfang und Verarbeitung elektronischer Rechnungen im „überschwelligen Vergabebereich“ verpflichtet. Auf diese Beschränkung hat der Bundesgesetzgeber verzichtet, so dass die Schwellenwerte aus § 106 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) für die Verpflichtung auf Bundesebene keine Relevanz haben.

Die Umsetzung der europäischen Richtlinie gilt bislang nur für Bundesbehörden und Verfassungsorgane, die spätestens ab 27.11.2020 an die Regelung gebunden sind.

Entsprechende Verordnungen in Berlin und Brandenburg sind so gestaltet, dass für Landes- und Kommunalbehörden die Anwendung unterhalb der Grenzen aus § 106 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) erst ab 01.01.2023 (Berlin) beziehungsweise sogar - zum Teil - erst ab 01.01.2025 (Brandenburg) bindend ist.

Wenn Unternehmen regelmäßig Aufträge von Bundesbehörden bearbeiten, ist eine intensive Befassung mit technischen Standards zur Umsetzung europäischer Vorgaben unabdingbar. Auch allen anderen Unternehmen empfehlen wir, sich aktiv mit Möglichkeiten der technischen Umsetzung zur rechtssicheren Erstellung einer E-Rechnung zu befassen.

Gü

Wir beantworten gerne Ihre Fragen zur E-Rechnung!

Kontakt

Annette Pollex
pollex@fg-bau.de
Tel. 030 / 86 00 04-48

E-RECHNUNG

- Begriff der elektronischen Rechnung – Rechnung wird im strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen; keine (pdf- oder jpg-) Bilddatei
- Umsetzung auf Bundesebene – Im Rechtsverkehr mit Bundesbehörden müssen Unternehmen spätestens ab 27.11.2020 E-Rechnungen erstellen.
- Umsetzung in Berlin und Brandenburg – Im Rechtsverkehr mit Landes- und Kommunalbehörden ist die Anwendung europäischer Vorgaben unterhalb der Grenzen aus § 106 GWB (frühestens) ab 01.01.2023 geboten.

Im Bereich **INTERESSENVERTRETUNG** berichten wir über unsere Lobbyaktivitäten. Wir verstehen uns als die Stimme unserer Mitglieder, vertreten die Baubranche und tragen unseren Teil zur Gesellschaft bei. Durch den direkten Zugang zu Verwaltung und Politik vertreten wir Ihre Interessen gegenüber den Entscheidungsträgern. Eines der Beispiele ist der Mietendeckel, gegen den wir uns aktiv positioniert haben. Neben unzähligen politischen und gesellschaftlichen Diskussionen, haben wir eine Kundgebung mit über 2.000 Teilnehmern in Berlin organisiert. Uns war wichtig, ein deutliches Zeichen zu setzen.

In den kommenden Monaten widmen wir uns dem Thema der Baubeschleunigung und ihrem Herzstück, der Genehmigungsfiktion.





Mietendeckel über der Hauptstadt

Der Mietendeckel hat Berlin erreicht: eingefrorene Mieten für rund 1,5 Millionen Wohnungen in Berlin, verunsicherte Mieter, Vermieter und eine bereits mit den ersten Auswirkungen kämpfende Bauwirtschaft. Seit dem 23. Februar 2020 ist er als Gesetz zur Mietenbegrenzung im Wohnungswesen in Berlin in Kraft.

Sowohl auf der Bundes- als auch auf der Landesebene werden die Fraktionen von CDU und FDP eine Klage vor Bundes- und Landesverfassungsgericht einreichen. Erste Eilanträge von Vermietern sind bereits beim Bundesverfassungsgericht eingegangen.

Negative Prognose der Bauwirtschaft

Die Bauwirtschaft erwartet in Berlin einen Umsatzeinbruch von rund 600 Millionen Euro pro Jahr in Wohnungsneubau und -sanierung. Diese Prognose ist inzwischen von den Volkswirten des Instituts der Deutschen Wirtschaft Köln bestätigt

worden. Erste Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften haben bereits im November 2019 angekündigt, nicht zu bauen oder ihr Geld in anderen Bundesländern zu investieren.

Trotz der vielen Gegenargumente hat der Berliner Senat das Gesetz im Januar 2020 durch das Abgeordnetenhaus verabschieden lassen. Aus diesem Grund hat die Fachgemeinschaft Bau gemeinsam mit einem Bündnis aus 23 Verbänden der Bau- und Wohnungswirtschaft, bürgerlicher Initiativen und Einzelunternehmen eine Kundgebung in Berlin organisiert. Insgesamt haben rund 2.000 Unternehmer, Mitarbeiter aus





Unternehmen und Vermieter ihren Unmut gegenüber der Senatspolitik ausgedrückt.

Lautes NEIN der Bauwirtschaft

An der vorgelagerten Sternfahrt durch die Hauptstadt haben die Unternehmen der Berliner und der Brandenburgischen Bauwirtschaft mit über 300 Fahrzeugen teilgenommen. Auf der Kundgebung drückten neben Fachgemeinschaftspräsident Klaus-Dieter Müller auch Vertreter von Innungen, der Bauplaner, Vermieter und die Mitarbeiter aus den Bauunternehmen ihren Unwillen und ihre Sorgen über die Auswirkungen des Mietendeckels aus.

Hm

Vergabemindestlohn in Brandenburg führt zu noch mehr Bürokratie

Die rot-schwarz-grüne Koalition in Brandenburg will die Arbeits- und Sozialbedingungen der Brandenburger weiter verbessern. Sie möchte das Brandenburger Vergaberecht novellieren und praxisgerechter gestalten. Der Koalitionsvertrag legt fest, dass der Mindestlohn für öffentliche Aufträge gegenwärtig 10,68 Euro pro Stunde ab 2021 auf 13,00 Euro steigen soll.

In der Regel stellen die vergaberechtlichen Mindestlöhne für die Baubetriebe kein praktisches Problem dar. Da die Bau-Mindestlöhne nach Arbeitnehmerentse-
desetz sehr hoch liegen, mussten die Baufirmen bisher bei öffentlichen Aufträgen nicht viel anders bezahlen als sonst auch. So wird sich der Mindestlohn 1 ab April von gegenwärtig 12,20 Euro auf 12,55 Euro erhöhen. Die nun in Brandenburg beabsichtigte Anhebung des vergaberecht-

lichen Mindestlohns auf 13,00 Euro liegt jedoch darüber.

Sozialer Wettbewerb der Länder

Die Einführung unterschiedlicher „Vergabemindestlöhne“ in den Bundesländern ist schon ordnungspolitisch bedenklich, da ein Wettbewerb der Länder um die höchsten Mindestlöhne zu befürchten ist. Für die Betriebe ist es schwer zu handhaben, wenn je nach öffentlichem Auftraggeber aus den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Bezahlungen der Kollegen erfolgen müssen.

So haben Bauleute andere Mindestlöhne als Dachdecker oder Maler und Elektrotechniker. Der Versuch, über die Mindestlöhne bei öffentlichen Aufträgen Sozialpolitik zu betreiben, ist aber auch noch aus einem anderen Grund skurril:

„Es ist wichtig, dass die Landesregierung bei der Novellierung den Sinn und Zweck des Vergabegesetzes im Auge behält – einen fairen Wettbewerb zwischen den Bietern sicherzustellen.“

Dr. Manja Schreiner in der Pressemitteilung vom 24.01.2020

Der Vergabemindestlohn und die politisch gewollte vergaberechtliche Mindestvergütung für Auszubildende müssen nur bei öffentlichen Aufträgen bezahlt werden. Auf der Baustelle mag es noch einfach sein, das zu erfassen. Bei Büroarbeiten, wo es oft Minuten dauert, um Stundenlohnzettel oder Bautagesberichte abzuheften, gestaltet sich das

extrem schwierig. Es stellt sich die Frage, wie die Zeiten erfasst und im Falle einer Auftraggeber- oder Zollkontrolle nachgewiesen werden sollen.

Noch mehr Bürokratie

Das Ziel des Gesetzgebers, dass Mitarbeiter von Unternehmen, die öffentliche Aufträge bearbeiten über den üblichen

Mindestlohn hinweg mehr verdienen, wird nur teilweise erreicht. Die meisten Unternehmen haben sowohl öffentliche als auch private Auftraggeber. Damit sind die Mitarbeiter nur zeitweilig mit den öffentlichen Aufträgen befasst. Der Mehrverdienst dieser Mitarbeiter dürfte sich also in Grenzen halten. Mit der Idee, den Vergabemindestlohn dermaßen drastisch zu erhöhen, wird der Zeiterfassungsaufwand in den Betrieben vergrößert.

In Zeiten des Klimawandels ist es wichtig, dass die Politik sich stärker mit den Möglichkeiten des Klimaschutzes auseinandersetzt. Die im Koalitionsvertrag angedachte Fokussierung auf ökologische Kriterien in der Auftragsvergabe ist mit einer Aufwandssteigerung bei der Bewerbung um diese Aufträge verbunden.

Diese beiden Hürden werden dazu führen, dass sich kleine und mittlere Unternehmen an den Vergabeverfahren immer seltener beteiligen werden. B

Werben Sie in der FG Bau KONKRET!

Nutzen Sie die reichweitenstarke Wirkung unseres Magazins KONKRET und machen Sie auf sich aufmerksam!

Auflage: 3.000 Exemplare
Erscheinungsweise: drei Mal pro Jahr

Zielgruppen: Verbandsmitglieder, Entscheidungsträger in Bauwirtschaft, Politik und Verwaltung, Banken, Versicherungen, Industrie, Handel, Gewerbe und sonstige Dienstleister, Architekten,

Planer, Ausbildungsstätten wie Schulen und Hochschulen, Innungen und Kammern sowie weitere Institutionen aller Fachgebiete des Bauwesens

Kontakt
Katarzyna M. Urbanczyk-Siwiek
siwek@fg-bau.de
Tel. 030 / 86 00 04-19

Unterwegs in Politik und Verwaltung

Quelle: H_Ko /stock.adobe.com

Durch den direkten Draht zu Politik, Verwaltung und Wirtschaft, zu anderen Verbänden, Medien und Bildungsträgern bringt die Fachgemeinschaft Bau die Interessen ihrer Mitglieder ein. Hier ein Auszug aus unserem Terminkalender.



Quelle: brandenburg.de

05. Dezember 2019

Hintergrundgespräch mit Dr.-Ing. Klaus Freytag, Lausitzbeauftragter der Brandenburgischen Landesregierung

Aufgrund des Rückzugs der Kohleförderung aus der Lausitz befindet sich die Region im Süden Brandenburgs vor einem tiefen Strukturwandel. Anlass genug, ein erstes

Hintergrundgespräch zu den Plänen der Landesregierung für die Lausitz mit Dr.-Ing. Klaus Freytag in Cottbus zu führen.

15. Januar 2020

Außerordentliche Generalversammlung

Unser Lehrbauhof wird erweitert. Die Generalversammlung hat sich dafür ausgesprochen, ein angrenzendes Grundstück zu erwerben, um den Lehrbauhof im laufenden Betrieb ausbauen zu können. Damit ist ein erster wichtiger Schritt getan, die Ausbildung zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

12
DEZEMBER

12. Dezember 2019

Treffen des Bündnisses für Wohnen in Brandenburg

Im Gegensatz zu Berlin setzt das Land Brandenburg beim Wohnungsbau auf Kooperation. Dazu gibt es seit Jahren das Bündnis für Wohnen, in dem die Fachgemeinschaft Bau einer der Partner ist. Im Dezember wurden die Arbeitsthemen für 2020 festgelegt. Die Fachgemeinschaft hat sich hier unter anderem mit dem Thema Verhinderung von Wohnungsbau und kommunaler Entwicklung durch Umweltauflagen eingebracht.

18. Dezember 2019

Neumitgliederempfang FG Bau 2018/2019

25 neue Mitglieder konnte die FG Bau in letzter Zeit gewinnen. Diese wurden auf dem ersten Netzwerktreffen dieser Art begrüßt. Stefan Hirsch (Hirsch+Lorenz Ingenieurbau GmbH) aus dem Präsidium stellte den Unternehmern die Fachgemeinschaft Bau und ihr umfangreiches Angebot vor.

01
JANUAR



Quelle: Michael Fahrig



Quelle: Tom Bayer / Fotolia

15. Januar 2020

Teilnahme am Treffen Bündnis Schiene Berlin Brandenburg

In einer wachsenden Region und vor dem Hintergrund der klimatischen Veränderungen gilt es, den Schienennahverkehr in Berlin und Brandenburg zu ertüchtigen. Die Fachgemeinschaft

Bau ist in dem auf breiter Basis zwischen Politik, Verbänden und Unternehmen gegründeten Bündnis aktiv und bringt sich im Sinne Ihrer Mitglieder ein.

22. Januar 2020

Gespräch zwischen Regierendem Bürgermeister Michael Müller, Klaus-Dieter Müller und Dr. Manja Schreiner

Präsident der Fachgemeinschaft Bau, Müller und Dr. Schreiner treffen sich mit dem Regierenden Bürgermeister, um ihm noch einmal die Auswirkung des Mietendeckels auf die Bauwirtschaft vor Augen zu führen.

Ein weiterer Appell an den Bürgermeister richtete sich gegen eine weitere Bürokratisierung des öffentlichen Vergaberechts.



01

JANUAR

28. Januar 2020

Gespräch zum Thema Mietendeckel mit den Fraktionsvorsitzenden Silke Gebel & Antje Kapek, und weiteren Vertretern der GRÜNEN-Fraktion.

Dr. Manja Schreiner macht die Vertreter der GRÜNEN-Fraktion noch einmal in aller Deutlichkeit auf die kommenden negativen Auswirkungen des Mietendeckels auf die Berliner und Brandenburger Bauwirtschaft aufmerksam.

11. Februar 2020

Politisches Frühstück

Den Auftakt in unserem neuen Gesprächsformat „Politisches Frühstück“ machte der CDU-Fraktionsvorsitzende im Abgeordnetenhaus, Burkard Dregger. Die anwesenden Mitglieder der Fachgemeinschaft Bau besprachen mit dem Politiker dabei Themen wie die

bauspezifischen Visionen der CDU, allgemeine wirtschaftspolitische Fragen, Fachkräftesicherung und aus aktuellem Anlass die Auswirkungen der Thüringer Landtagswahl und die Situation in der deutschen, insbesondere der Berliner Parteienlandschaft.



Quelle: CDU-Fraktion Berlin/
Felix Pöhland

02

FEBRUAR

18. Februar 2020

Hintergrundgespräch mit Frank Bommert, MdL

Um die Themen Entbürokratisierung, Fachkräftesicherung, Landesentwicklung, Förderprogramme und die Novellierung des Vergabegesetzes ging

es beim Treffen mit dem Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses im Brandenburgischen Landtag, Frank Bommert, CDU.



Quelle: 2020 - Frank Bommert
MdL Brandenburg

21. Februar 2020

Klausurtagung des Landesausschusses für Berufsbildung

Der Landesausschuss für Berufsbildung berät den Berliner Senat in Fragen der dualen Berufsausbildung. Dr. Manja Schreiner als Mitglied des Ausschusses diskutierte mit Gewerkschaften, der öffentlichen Hand und anderen AG-Vertretern die Schwerpunkte des Jahres 2020. Aus unserer Perspektive muss der Fokus ganz klar in der Verbesserung der Berufsorientierung liegen.

Hier berichten wir über die Vielfalt unserer Aktivitäten und Möglichkeiten für die Mitgliedsunternehmen und machen Sie auf die kommenden Veranstaltungen aufmerksam.

Die Präsentation der Firma Detlef Deichsel Hoch- und Tiefbau GmbH machte den Auftakt für die neue Rubrik Mitgliederporträt. Die Präsenz der Unternehmen ist einer der vielen Vorteile, die die Mitgliedschaft bei der Fachgemeinschaft Bau mit sich bringt. Wir laden alle Unternehmen, die sich vorstellen möchten ein, Kontakt zu uns aufzunehmen.

Darüber hinaus möchten wir Sie dazu animieren, die FG Bau KONKRET als Träger Ihrer Werbeanhalte in Anspruch zu nehmen. Nutzen Sie die Möglichkeit; sich den über 3.000 Lesern unseres Magazins zu präsentieren.

Was bedeutet die Mitgliedschaft bei der Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg e.V.?

Information und Leistungen

Unsere Mitglieder erhalten Ansprechpartner mit breiter Kompetenz in den Bereichen Recht und Technik. Die von uns zur Verfügung gestellten Musterformulare und Musterverträge sparen Zeit und Arbeitsaufwand. Die rechtliche, technische und betriebswirtschaftliche Beratung sowie die Vertretung vor Arbeits- und Sozialgerichten sind für Mitglieder der Fachgemeinschaft Bau kostenneutral.

Wir bündeln die Interessen des Bauhandwerks und bringen sie in intensive politische Interessenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit ein. Wir unterstützen unsere Mitglieder bei der Fachkräftesicherung und Nachwuchsgewinnung mit Hilfe unseres Lehrbauhofes.

Unsere Mitglieder werden laufend über aktuelle bau-relevante Entwicklungen aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft informiert:

- Rundschreiben und Newsletter für Mitglieder
- Berichte und Stellungnahmen
- Publikationen, z. B. die Verbandszeitschrift FG Bau KONKRET
- Seminare und Fachvorträge
- Weiterbildung

Präsenz

Dank der Betriebssuche auf der Internetseite der Fachgemeinschaft Bau können potenzielle Auftraggeber passgenau die entsprechenden Firmen aus unserem Mitgliederpool recherchieren. Darüber hinaus präsentieren wir unsere Mitglieder kostenfrei in Portraits in unserem Magazin FG Bau KONKRET.

Mit Werbung in den Medien der Fachgemeinschaft Bau können Sie Ihre Sichtbarkeit für Geschäftspartner, bestehende und potentielle Kunden weiter erhöhen.

Vernetzung

Unsere Mitglieder erhalten die Möglichkeit zur Präsentation und Diskussion relevanter Themen bei unseren Veranstaltungen mit mehr als 2.000 Teilnehmern pro Jahr.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.fg-bau.de.

Profitieren Sie von unseren Stärken als größter Bauarbeitgeber- und Bauwirtschaftsverband in Berlin und Brandenburg und kontaktieren Sie uns!

Kontakt

Katarzyna M. Urbanczyk-Siwiek
siwek@fg-bau.de
 Tel. 030 / 86 00 04-19



Quelle: Detlef Deichsel Hoch- und Tiefbau GmbH

Mitglieder- porträt

Detlef Deichsel Hoch- und Tiefbau GmbH

↑ Die Detlef Deichsel Hoch- und Tiefbau GmbH hat die Arbeiten im Bereich, Rohbau, Fassade inkl. Verklammerung und die Außenanlagen ausgeführt.

Die Präsentation der brandenburgischen Firma Detlef Deichsel Hoch- und Tiefbau GmbH eröffnet die neue Rubrik **Mitgliederporträt**.

Alle Mitglieder der FG Bau, die sich unseren Lesern vorstellen möchten, sind herzlich eingeladen.

Die Detlef Deichsel Hoch- und Tiefbau GmbH ist ein mittelständisches Hoch- u. Tiefbauunternehmen mit ca. 35 Beschäftigten. Die Gesellschaft wurde vor mittlerweile dreißig Jahren vom 2003 verstorbenen Detlef Deichsel gegründet.

Wir haben bei Marina Bergunde, Geschäftsführerin der Detlef Deichsel Hoch- und Tiefbau GmbH nachgefragt:

Frau Bergunde, wie würden Sie die Entwicklung Ihres Unternehmens beschreiben?

Am 01.04.2020 können wir auf 30 erfolgreiche Jahre zurückblicken. Jedoch hat sich unser Geschäftsfeld etwas verschoben. Unser Hauptgeschäftsfeld bezieht sich jetzt mehr und mehr auf den Bereich Hochbau. Grund hierfür ist der Personalmangel in der Führungsebene im Bereich Tiefbau.

Zwei Frauen in der Führungsfunktion! Das kommt in der Baubranche selten vor. Wie kam es dazu?

Die Firma wurde 1990 zunächst als kleines Familienunternehmen gegründet. Im Januar 1992 wurde ich als Buchhalterin und „Mädchen für Alles“ in das Unternehmen meines Bruders, Detlef Deichsel, eingestellt. Nachdem mein Bruder im Jahre 1999 erkrankte, wurde ich zur Geschäftsführerin bestellt, da mir alle Bereiche des Unternehmens vertraut waren. Nach dem Tod meines Bruders im Februar 2003 leitete ich das Unternehmen allein weiter. Zu dieser Zeit befand sich Ines Deichsel, die Tochter meines Bruders, noch in der Ausbildung. Nach erfolgreichem Abschluss ihres Architekturstudiums begann sie ihre Tätigkeit in unserer Firma. Seit 2009 führen meine Nichte und ich das Unternehmen gemeinsam.

Wie wird sich die Zukunft der Baubranche aus Ihrer Sicht gestalten?

Die Baubranche wird sich auch in naher Zukunft weiterhin gut entwickeln. Aber es wird trotzdem in vieler Hinsicht Probleme geben. Denn bereits jetzt fehlen Fachkräfte - sei es durch Renteneintritt bzw. fehlende

Auszubildende. Wie sich allerdings der Klimawandel und der Umweltschutz in Zukunft auf die Bauwirtschaft auswirken werden, ist noch ungewiss. Aber es wird mit Sicherheit Auswirkungen haben!

Seit wann sind Sie Mitglied bei der FG Bau?

Fast elf Jahre.

Welche Gründe aus Ihrer Sicht sprechen für die Mitgliedschaft bei der FG Bau?

Die FG Bau steht mit ihren Anwälten, Beratern und Fachleuten jeder Zeit völlig unkompliziert zu allen Themen rund um den Bau zur Verfügung. Sehr gut und hilfreich ist auch der Mitgliederbereich auf der Homepage. Hier findet man immer aktuelle Rechtsprechungen, Gesetzestexte, Musterverträge usw. Nicht zu vergessen ist auch die Vielzahl von Schulungen und Stammtischen, die kostenneutral angeboten werden.

KUS

Vielen Dank!

Wir begrüßen die neuen Mitglieder der Fachgemeinschaft Bau und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!

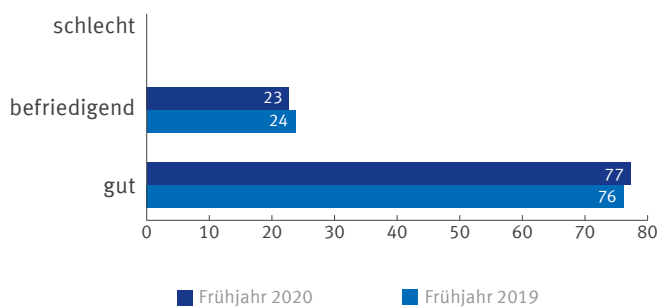
Halter Spreng- und Umwelttechnik GmbH	www.halter-berlin.de
HBS Bauwerk Sanierung GmbH	www.bauwerk-berlin.com
boeba Montagen- und Aluminium-Bau GmbH	www.boeba.de
WADI Abdichtungs-Systeme	www.wadi-abdichtungen.de
MTN HOCHBAU GmbH	www.mtn-gmbh.de
Michael Liefke Kommunaler Tiefbau GmbH	www.michael-liefke-tiefbau.com
Paulus Straßenbau GmbH	www.paulus-strassenbau.de
Baugeschäft Christian von Weschpfennig GmbH	www.baugeschäft-weschpfennig.com
Lyhs Tiefbau GmbH	www.lyhs-tiefbau.de
HTK - Bau GmbH	---
Sebastian Zahn Holzbau	www.eszet.org
STIL Stein-Beton Bau GmbH	www.stilstein-betonbau.de
BMK GmbH & Co. KG	www.bmk.berlin
Hochbau Falkowski GmbH	www.hochbau-falkowski.de
Silic Bau GmbH	www.silicbau.de
Omni-Tec GmbH	www.omni-tec.de
Sander & Knispel GmbH	www.sk-haus.de
Schlaube-Bau GmbH & Co. KG	www.sk-haus.de
BTH Bautechnik GmbH	www.bth-bautechnik.de
Baugeschäft Knospe GmbH	www.knospebau.de
Hochbau Falkowski GmbH	www.hochbau-falkowski.de
HIVA Hochbau GmbH	www.hiva.de
KHAI Bauunternehmung GmbH	www.khai-bau.de
Wessolowski Malerei & Restaurierungen GmbH	www.wessolowski.gmbh
Fliesenbau Lange	www.fliesenbau-lange.de
LM Bau und Sanierung GmbH	www.gefobau.de

Erste Wolken am Horizont – Konjunkturmfrage der FG Bau

Trotz guter Geschäftslage sehen die Unternehmen des Bauhandwerks erste Eintrübungen am Horizont. Außerdem sind laut der Befragten die Genehmigungszeiten zu lang.

Wie schätzen Sie Ihre derzeitige Geschäftslage ein?

Alle Angaben in %

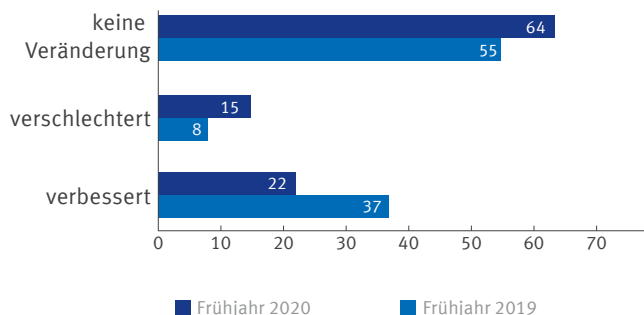


Im Frühjahr 2020 steht das Bauhandwerk in Berlin und Brandenburg gut da. Rund 77 Prozent der befragten Mitgliedsunternehmen der Fachgemeinschaft Bau schätzen ihre Geschäftslage als gut ein.

Allerdings sehen die Firmen auch erste Eintrübungen der konjunkturellen Lage. So stagniert der Auftragseingang bei mehr Unternehmen als im Frühjahr 2019. Bei rund 15 Prozent der Firmen hat er sich gar verschlechtert. Das sind fast doppelt so viele wie vor einem Jahr.

Wie hat sich Ihr Auftragseingang seit Jahresbeginn im Vergleich zum Vorjahr verändert?

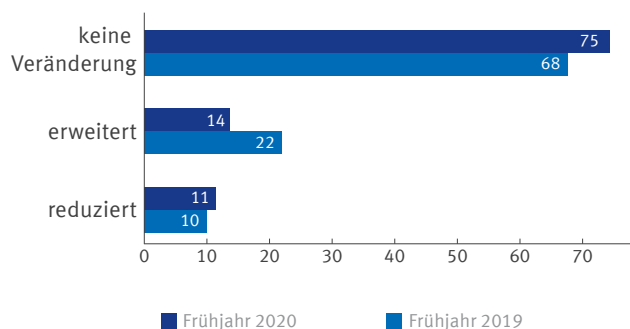
Alle Angaben in %



Auch bei der Frage nach der Entwicklung der Mitarbeiterzahl seit Beginn des Jahres haben weniger Firmen ihr Personal erweitert als noch vor einem Jahr. Dies setzt sich auch bei der Zahl der Ausbildungsfirmen fort. So nehmen weniger Unternehmen den Aufwand der Ausbildung auf sich als noch vor einem Jahr. Ein Grund für die sinkenden Ausbildungszahlen ist laut der befragten Firmen die geringe Attraktivität der Bauwirtschaft bei den Schulabgängern. Auch die Qualität der Bewerber um einen Ausbildungsplatz in der Bauwirtschaft ist nach Aussage der Unternehmen ein Problem. So hat knapp ein Viertel der befragten Firmen Schwierigkeiten, geeignete Azubis zu finden.

Wie hat sich die Anzahl Ihrer Mitarbeiter seit Jahresbeginn entwickelt?

Alle Angaben in %



Auch bei der Regelung der Unternehmensnachfolge sehen es rund 56 Prozent der befragten Firmen als größtes Problem an, einen geeigneten Nachfolger zu finden. Die betriebswirtschaftlichen oder juristischen Fragen treten bei den befragten Unternehmen etwas mehr in den Hintergrund.

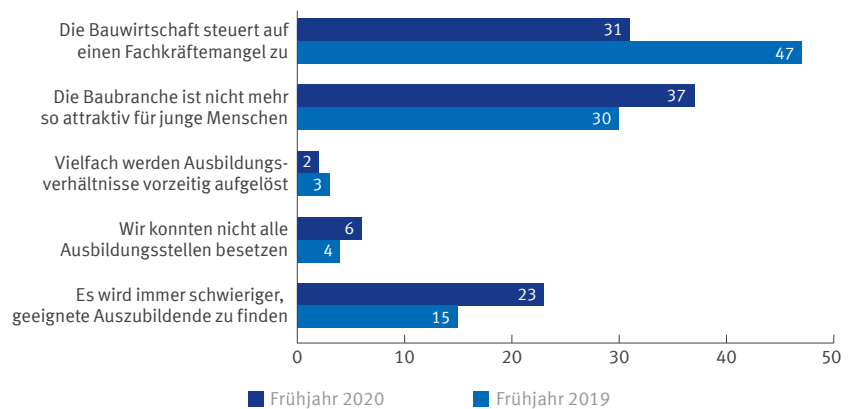
So sehen denn über 30 Prozent der befragten Unternehmen neben dem hohen bürokratischen Aufwand und dem Fachkräftemangel auch den Rückgang der Bauinvestitionen als eine Belastung für die Bauwirtschaft an.

Der bürokratische Aufwand lässt sich für die Befragten Firmen an den zu langen Genehmigungszeiten in Berlin festmachen. So sind rund 55 Prozent der Unternehmen von diesem Problem betroffen. Gründe dafür sind für die Befragten zum Beispiel die geringe Personaldecke in den Behörden, der mangelhafte Ausbildungsstand des Personals oder die zu große Zahl der ins Verfahren involvierten Ämter.

Diese langen Genehmigungszeiten erzeugen nach Ansicht der befragten Unternehmen auch Mehrkosten. Die Gründe dafür liegen zumeist in den Vorhaltekosten für Personal und in den steigenden Materialpreisen während der langen Wartezeiten auf die Genehmigungen.

Stimmen Sie folgenden Aussagen zu?

Alle Angaben in %



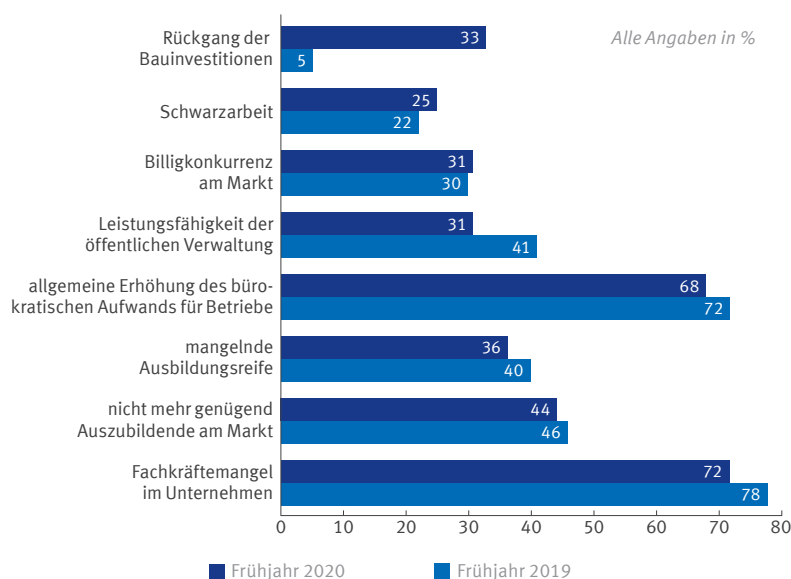
Die Fachgemeinschaft Bau wird sich des Themas Genehmigungszeiten im Jahr 2020 annehmen und mit den Verwaltungen über Lösungen sprechen. Wir informieren Sie über die Entwicklungen.

Anmerkung der Redaktion:

Die Mitgliedsunternehmen der Fachgemeinschaft wurden im Januar/Februar 2020 zu Ihrer wirtschaftlichen Situation befragt. Die Corona-Krise hat sich demzufolge noch nicht bei den Antworten ausgewirkt.

Was sind aus Ihrer Sicht die drei größten Probleme, die die Bauwirtschaft am stärksten belasten?

Mehrfachnennungen möglich

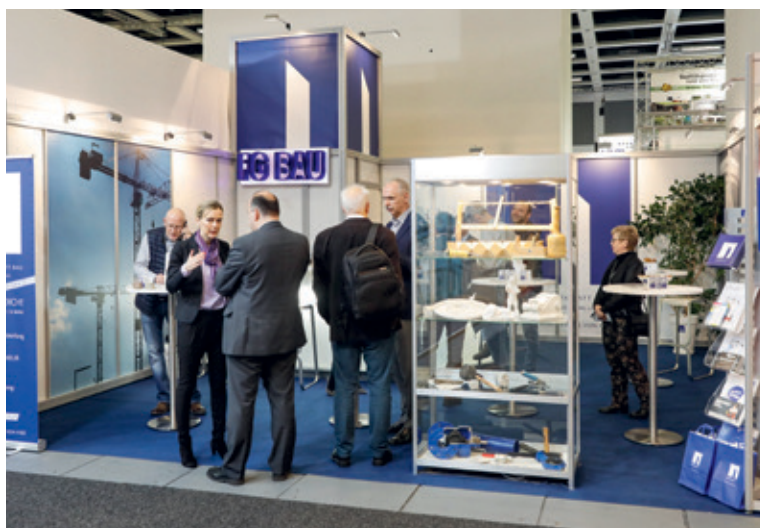


Wir brauchen Sie!

Die Bauwirtschaft ist unser größter Schatz. Sie ist DER Wachstumsmotor in Deutschland.

Das waren die Kernaussagen, mit denen Bundesinnenminister Horst Seehofer die Messe bautec 2020 am 18. Februar 2020 in Berlin eröffnete.

Wir waren in diesem Jahr mit einem eigenen Stand auf der bautec 2020 präsent.



Am zweiten Messetag haben wir eine Tour angeboten und mit unseren Mitgliedsunternehmen die Produzenten und Dienstleister aus der Baubranche besucht. KUS

Bauwirtschaft – Ferienspaß nicht nur für Kinder!

Berufsorientierung und Führungen sind einseitig und wenig ansprechend? Nicht mit den Nachwuchsreferenten des BFW Berlin auf dem Lehrbauhof in Marienfelde!



Im Zuge der Nachwuchsgewinnung bietet der Lehrbauhof der Fachgemeinschaft Bau regelmäßige Praxisworkshops für Schulklassen an. Hier können Schüler Einblicke in die Bauwirtschaft erhalten und sich praktisch ausprobieren. In den Sommerferien organisieren wir spannende Workshops rund um das Bauhandwerk für Kinder und Jugendliche.

Zusätzlich bieten wir im Berliner Super-Ferien-Pass weitere Aktionen in den jeweiligen Ferien 2020/21 an. Kinder ab sechs Jahren und Jugendliche bis achtzehn Jahre können sich auf Mitmach-Aktionen rund um Holz, Stein und Beton freuen.

Unser Lehrbauhof wird voraussichtlich im Rahmen des Super-Ferien-Passes 2020/21* unter anderem eine Holzwerkstatt anbieten, in der gehobelt und gesägt wird. Beim Entwerfen von Gipsbildern oder Fliesenmosaiken sind künstlerische Visionen und Farbgefühl gefragt. Die Teilnehmer können ihr handwerkliches Geschick beim Bauen mit verschiedenen Materialien unter Beweis stellen.

Kontakt

Katharina Pudelko
pudelko@lehrbauhof-berlin.de
Tel. 030 / 723 89-742

Weitere Programmdetails finden Sie auf der Internetseite des Berufsförderungswerkes der Fachgemeinschaft Bau unter www.lehrbauhof-berlin.de/de/projekte/nachwuchsreferenten. Gerne beantworten wir Ihre Fragen zu den Workshops.

*Super-Ferien-Pass wird Anfang Juni 2020 unter www.jugendkulturservice.de/de/passhefte angeboten.

SPENDENAKTION

Liebe Mitgliedsunternehmen,

2020 ist noch relativ jung, aber unser Vorhaben muss lange im Voraus geplant werden.

Die Fachgemeinschaft Bau möchte ein Zeichen setzen und hat sich entschlossen, auf die Weihnachtskarten 2020 zu verzichten. Stattdessen wollen wir dort helfen, wo tatsächlich Hilfe gebraucht wird. Wir möchten eine Familie unterstützen, die infolge eines Unfalls auf der Baustelle in Not geraten ist. Falls es in Ihrer Umgebung solche Fälle gibt, freuen wir uns über eine Mitteilung.



KONTAKT

Katarzyna M. Urbanczyk-Siwiek
siwek@fg-bau.de
Tel. 030 / 86 00 04-19

Quelle: emerald_media/stock.adobe.com



Quelle: ville /stock.adobe.com (Icon) / xstock /stock.adobe.com (Foto)

Zusätzliches

Um dabei zu helfen, die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen und die Gesundheit unserer Gäste und Kollegen nicht zu gefährden, haben wir uns entschieden, alle Veranstaltungen, Workshops und Treffen zeitlich zu verschieben. Einige Termine möchten wir Ihnen allerdings als Webinar anbieten. Weitere Informationen finden Sie im Bereich Veranstaltungen auf unserer Internetseite.

Geburtstage & Firmenjubiläen

Geburtstage im Mai, Juni, Juli und August 2020

- 05.05. **60 Jahre** Dipl.-Ing. Gerd Jacobs
Luther und Jacobs GmbH
Potsdamer Str. 204/206,
14974 Ludwigsfelde
- 06.05. **65 Jahre** Michael Ulm
Fliesenbau Bade & Co. GmbH
Brunsbütteler Damm 81-85,
13581 Berlin
- 12.05. **60 Jahre** Stuckateurmeister
Ulrich Jacobi
Jacobi Stuck & Bau GmbH
Küstriner Str. 54, 13055 Berlin
- 13.05. **50 Jahre** Ingo Laabs
Windigo GmbH Wind Power Services
Havelberger Str. 18, 10559 Berlin
- 16.05. **60 Jahre** Lars Selchow
Heinz Günther Trockenbau GmbH
Medebacher Weg 3, 13507 Berlin
- 31.05. **65 Jahre** Wilfried Maczutajtis
Wilfried Maczutajtis Bautechnik GmbH
Am Hundepplatz 10, 14712 Rathenow
- 03.06. **50 Jahre** Alf Naumann
Alpin-Technik Cottbus GmbH
Madlower Chaussee 6, 03051 Cottbus
- 05.06. **60 Jahre** Ralf Pöhl
Ralf Pöhl Trockenbau & Akustik
Siedlung rechts 26, 16949 Putlitz
- 06.06. **50 Jahre** Sidney Helbing
Sidney Helbing 3ker Industriekletterer
Jahnstr. 13, 10967 Berlin
- 11.06. **60 Jahre** Irmgard Stankat
Asta – Fliesen & Naturstein GmbH
Babelsberger Str. 51a, 10715 Berlin
- 18.06. **65 Jahre** Dipl.-Ing. Annette Eydam
Baugesellschaft Eydam mbH
Steinfurter Allee 42 c,
16244 Schorfheide
- 20.06. **50 Jahre** Dragan Silic
Silic Bau GmbH
Brotteroder Str. 13, 12249 Berlin
- 15.07. **60 Jahre** Dipl.-Ing. Michael Hoffmann
Bleck & Söhne Hoch- und
Tiefbau GmbH & Co. KG
Riedemannweg 16-18, 13627 Berlin

- 22.07. **65 Jahre** Ing. Norbert Meyer
Baugeschäft Norbert Meyer GmbH
Max-Steinke-Str. 31, 13086 Berlin
- 24.07. **60 Jahre** Dipl.-Ing. Frank Wittfoth
Wittfoth Bau GmbH
Friedrich-Engels-Str. 40, 14482 Potsdam
- 01.08. **60 Jahre** Dipl.-Kfm. Thorsten Krauß
UNDKRAUSS Bauaktiengesellschaft
Gardeschützenweg 72, 12203 Berlin
- 10.08. **65 Jahre** Petra Hoffmann
Gebr. Schmidtke Nachf. GmbH
Lange Enden 36, 13437 Berlin
- 11.08. **60 Jahre** Stuckateurmeister Jürgen Liebe
Jürgen Liebe Stuckateurmeister
Straße vor Schönholz 15, 13158 Berlin
- 16.08. **70 Jahre** Ing. Arnim-Reiner Selle
SELLE Bauausführungen Arnim-R. Selle
Bahnstr. 23, 12277 Berlin
- 17.08. **60 Jahre** Dipl.-Kfm. Thomas Essner
Industriebau West GmbH
An den Ritterhufen 3, 14513 Teltow
- 17.08. **60 Jahre** Ingo Wentz
Baukies Parey Baustoffproduktions-
und Handelsgesellschaft mbH
Am Stichkanal 21-23, 14167 Berlin
- 30.08. **70 Jahre** Christine Furch
Furch Grundbau GmbH
Wittestr. 26 F, 13509 Berlin

Firmenjubiläen im Mai, Juni, Juli und August 2020

- 01.05. **30 Jahre** Michael Liefke Kommunalen
Tiefbau GmbH
Wilhelmstr. 89 a, 12459 Berlin
- 02.05. **30 Jahre** Mahlo Bau GmbH Waldesruh
Friedhofstr. 20, 15366 Hoppegarten
- 15.05. **30 Jahre** Maurermeister Jürgen Seyfarth
Umbau*Ausbau*Neubau
Adolf-Damaschke Str. 88, 14542 Werder
- 17.05. **30 Jahre** Sander & Knispel GmbH
Gewerbeparkring 8, 15299 Müllrose
- 29.05. **30 Jahre** E. Jaß Hoch- und Tiefbau GmbH
Otto-Grotewohl-Str. 11 a,
15306 Libbenichen
- 30.05. **30 Jahre** RIDULA GmbH
Bruno-Bürgel-Weg 100, 12439 Berlin

- 01.06. **30 Jahre** Fliesenleger-Baubetrieb
Manfred Lehmann
Fürstenwalder Allee 130, 12589 Berlin
- 01.06. **30 Jahre** Noack Baugesellschaft mbH
Kurparkstr. 12, 03096 Burg
- 02.06. **30 Jahre** Pfennig Bau GmbH & Co. KG
Neuer Weg 2 A, 15913 Märkische Heide
- 02.06. **40 Jahre** Mike Wurow
Wärme-, Kälte-, Schallschutz
Darßer Bogen 2, 13088 Berlin
- 08.06. **30 Jahre** Martin Lindner
Erd- und Abrißarbeiten
Dorfstr. 14, 14979 Großbeeren
- 11.06. **30 Jahre** ZTV Zehdenicker Tief-
und Verkehrsbau GmbH
Triftweg 11 a, 16792 Zehdenick
- 13.06. **30 Jahre** BIG.B
Bau und Instandsetzung GmbH
Landsberger Allee 366, 12681 Berlin
- 01.07. **30 Jahre** Heinrich-Hörning GmbH
Hoch- und Holzbau
Am Güterbahnhof, 15907 Lützen
- 01.07. **30 Jahre** Kussatz & Schuster Bau GmbH
Akazienstr. 19, 15907 Lützen
- 11.07. **30 Jahre** Tiefbau Beschorner
und Otto GmbH
Mötzower Landstr. 57,
14776 Brandenburg a. d. Havel
- 17.07. **30 Jahre** MRA GmbH & Co. KG
Am Hasensprung 11,
16567 Mühlenbeck
- 27.07. **30 Jahre** LEUER Tiefbau GmbH
Am Sportplatz 1,
14797 Kloster Lehnin/Krahne
- 30.07. **30 Jahre** Erd- und Wasserbau GmbH
– Obere Dosse – Wittstock/Prignitz
Liebenthaler Weg 9, 16909 Wittstock
- 15.07. **60 Jahre** Dipl.-Ing. Michael Hoffmann
Bleck & Söhne Hoch- und
Tiefbau GmbH & Co. KG
Riedemannweg 16-18, 13627 Berlin
- 22.07. **65 Jahre** Ing. Norbert Meyer
Baugeschäft Norbert Meyer GmbH
Max-Steinke-Str. 31, 13086 Berlin
- 24.07. **60 Jahre** Dipl.-Ing. Frank Wittfoth
Wittfoth Bau GmbH
Friedrich-Engels-Str. 40, 14482 Potsdam